

02.316

**Standesinitiative Obwalden.  
Verteilung der Goldreserven  
Initiative cantonale Obwald.  
Répartition des réserves d'or**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Einreichungsdatum 29.11.02

Date de dépôt 29.11.02

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

03.312

**Standesinitiative Waadt.  
Verwendung  
der überschüssigen Goldreserven  
der Nationalbank**

**Initiative cantonale Vaud.  
Utilisation des réserves**

**d'or excédentaires**

**de la Banque nationale suisse**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Einreichungsdatum 07.07.03

Date de dépôt 07.07.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

03.305

**Standesinitiative Solothurn.  
Überschüssige Goldreserven.**

**Zwei Drittel  
für die Kantone**

**Initiative cantonale Soleure.  
Réserves d'or excédentaires  
de la BNS.  
Les deux tiers aux cantons**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Einreichungsdatum 14.03.03

Date de dépôt 14.03.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

03.315

**Standesinitiative Neuenburg.  
Verkauf  
der Nationalbank-Goldüberschüsse**

**Initiative cantonale Neuchâtel.  
Vente d'or excédentaire  
de la Banque nationale suisse**

*Erstrat – Premier Conseil*

Einreichungsdatum 29.10.03

Date de dépôt 29.10.03

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

03.309

**Standesinitiative Bern.  
Verwendung  
der überschüssigen Goldreserven  
der Nationalbank**

**Initiative cantonale Berne.  
Utilisation des réserves  
d'or excédentaires  
de la Banque nationale suisse**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Einreichungsdatum 17.06.03

Date de dépôt 17.06.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Selon son rapport écrit, la commission vous propose de ne pas donner suite à ces initiatives dont le contenu matériel a été discuté dans le cadre du premier arrêté de l'objet 03.049. Il n'y a pas d'autre proposition.

*Den Initiativen wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite aux initiatives*

02.445

**Parlamentarische Initiative  
Fasel Hugo.  
Gold  
für fairere Kinderzulagen**

**Initiative parlementaire  
Fasel Hugo.  
L'or affecté à des allocations  
pour enfants plus équitables**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 25.09.02

Date de dépôt 25.09.02

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erste Phase – Première étape)



02.446

**Parlamentarische Initiative**  
**Grobet Christian.**  
**Verwendung der Gold-**  
**und Währungsreserven**  
**der Nationalbank**  
**Initiative parlementaire**  
**Grobet Christian.**  
**Utilisation de l'or**  
**et des réserves monétaires**  
**de la Banque nationale**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 25.09.02

Date de dépôt 25.09.02

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erste Phase – Première étape)

03.400

**Parlamentarische Initiative**  
**sozialdemokratische Fraktion.**  
**Verwendung**  
**der überschüssigen Goldreserven.**  
**Auch die Bildung ist uns Gold wert**  
**Initiative parlementaire**  
**groupe socialiste.**  
**Utilisation des réserves**  
**d'or excédentaires.**  
**La formation vaut aussi de l'or**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 13.03.03

Date de dépôt 13.03.03

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erste Phase – Première étape)

02.447

**Parlamentarische Initiative**  
**Dupraz John.**  
**Goldreserven**  
**der Nationalbank.**  
**Ausgewogene Verteilung**  
**Initiative parlementaire**  
**Dupraz John.**  
**Or excédentaire**  
**de la Banque nationale.**  
**Vers une répartition équilibrée**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 25.09.02

Date de dépôt 25.09.02

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erste Phase – Première étape)

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Selon son rapport écrit, la commission propose de ne pas donner suite à ces initiatives.

**02.445, 02.446, 02.449, 03.400**

*Den Initiativen wird keine Folge gegeben*  
*Il n'est pas donné suite aux initiatives*

**02.447**

**Dupraz** John (RL, GE): J'avais déposé cette initiative parlementaire suite au premier refus populaire concernant l'utilisation de l'or excédentaire de la Banque nationale. A l'époque, on parlait beaucoup de la recherche. Depuis, notre Parlement a pris des mesures pour soutenir substantiellement la recherche et la formation dans ce pays. D'autre part, il faut tenir compte de la votation populaire et de la volonté des cantons qui s'est exprimée le 16 mai dernier. Suite à ces nouveaux éléments, j'estime que mon initiative n'a plus lieu d'être et je la retire.

*Zurückgezogen – Retiré*

02.449

**Parlamentarische Initiative Fraktion**  
**der Schweizerischen Volkspartei.**  
**Überschüssige Goldreserven**  
**der Schweizerischen Nationalbank**  
**Initiative parlementaire groupe**  
**de l'Union démocratique du Centre.**  
**Réserves d'or excédentaires**  
**de la Banque nationale suisse**

*Erste Phase – Première étape*

Einreichungsdatum 26.09.02

Date de dépôt 26.09.02

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erste Phase – Première étape)

02.3452

**Motion Merz Hans-Rudolf.**  
**Verwendung**  
**der veräusserten Goldreserven**  
**Motion Merz Hans-Rudolf.**  
**Utilisation**  
**des réserves d'or mises en vente**

Einreichungsdatum 23.09.02

Date de dépôt 23.09.02

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.03

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Selon son rapport écrit, la commission propose de rejeter la motion dont le contenu matériel a déjà été discuté.

*Abgelehnt – Rejeté*

02.3451

**Motion Favre Charles.**  
**Verwendung**  
**der veräusserten Goldreserven**  
**Motion Favre Charles.**  
**Utilisation**  
**des réserves d'or mises en vente**

Einreichungsdatum 23.09.02Date de dépôt 23.09.02

Nationalrat/Conseil national 08.06.04

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. La commission propose là aussi de rejeter la motion.

*Abgelehnt – Rejeté*

03.049

**Nationalbankgold.**  
**Verwendung.**  
**Nationalbankgewinne für die AHV.**  
**Volksinitiative**  
**Or de la Banque nationale.**  
**Utilisation. Bénéfices**  
**de la Banque nationale pour l'AVS.**  
**Initiative populaire**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

**Le président** (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Nous passons maintenant à l'initiative populaire.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich habe heute Morgen in der Einführung zu den insgesamt 13 Vorlagen zu den Goldreserven das Wesentliche eigentlich bereits gesagt. Bei der Volksinitiative, die vom «Komitee sichere AHV» am 9. Oktober 2002 mit 116 000 Unterschriften eingereicht wurde, geht es eben nicht um die überschüssigen Goldreserven, sondern um die künftigen und periodisch anfallenden Erträge der Nationalbank. Die Initiative schlägt vor, den geltenden Verteilschlüssel – Bund ein Drittel, Kantone zwei Drittel – zu ändern und den Reingewinn der Nationalbank künftig an den AHV-Fonds auszuschütten. Vorbehalten wären gemäss der Initiative vorerst 1 Milliarde Franken für die Kantone, wobei dieser Betrag dann noch an die Inflation gekoppelt werden kann.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung – vor allem deshalb, weil mit ihr die finanzielle Sicherstellung der AHV eben nicht gewährleistet ist und weil sie zudem die verfassungsmässige Unabhängigkeit der Notenbank gefährden könnte. Die Initianten gehen gemäss ihren Ausführungen in der Kommission von wesentlich höheren Anlageerträgen aus, als sie in der Vergangenheit erzielt wurden.

Ihre Kommission teilte die Bedenken des Bundesrates nur teilweise, lehnte aber die Initiative mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls ab, vor allem deshalb, weil sie Ihnen eben selber einen Gegenvorschlag unterbreiten will. Diesen Gegenvorschlag, der mit 13 zu 9 Stimmen angenommen wurde, möchte ich Ihnen nun kurz erläutern.

Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, die Gewinnausschüttung je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der AHV und den Kantonen zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag – wie auch die Volksinitiative – hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und auf die Kantone: Der Bund ginge der Ausschüttung von heute rund 833 Millionen Franken jährlich verlustig; die Kantone erhielten zwar mit dem Gegenvorschlag 417 Millionen Franken weniger, aber sie erhielten immer noch 1,25 Milliarden Franken, vorausgesetzt, dass sich die verteilten Gewinne weiterhin auf rund 2,5 Milliarden Franken im Jahr belaufen. Wenn diese Gewinne ab 2013 tatsächlich auf 1 Milliarde Franken zurückgehen, wie heute gesagt worden ist, ist der Betrag entsprechend tiefer; aber die Initianten sehen auch die Möglichkeit, dass die Gewinne wesentlich höher ausfallen.

Mit der Kosa-Initiative würde der Bund ebenfalls leer ausgehen, d. h., er würde die 833 Millionen Franken, die er heute erhält, eben nicht mehr erhalten. Die Kantone erhielten einen Fixbetrag – 1 Milliarde Franken plus Anpassung an die Inflation –, der Rest entfiel dann auf die AHV. Das wären nach der heutigen Rechnung eben 1,5 Milliarden Franken oder rund 5 Prozent der jährlichen Einnahmen der AHV. Auch der Kommission ist klar, dass mit diesen 5 Prozent die längerfristigen Finanzierungsbedürfnisse der AHV nicht gedeckt werden, aber immerhin sind 5 Prozent nicht nichts.

Der Bundesrat lehnt auch den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit ab, weil er weiterhin die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet sieht. Aber es sind natürlich vor allem auch die Mindereinnahmen von 833 Millionen Franken, die ihm Sorgen bereiten; wir haben es vorhin bereits von unserem Finanzminister gehört.

Wichtig ist noch zu wissen, dass der Präsident des Initiativkomitees, Kollege Rechsteiner-Basel, in Aussicht gestellt hat, die Initiative allenfalls zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in der von der Kommissionsmehrheit gutgeheissen Form in beiden Räten angenommen wird.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage 2 einzutreten – auf die Volksinitiative müssen wir ja obligatorisch eintreten –, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Mit dieser Vorgabe ist es logisch, dass dann bei der Stichfrage der Gegenvorschlag der Volksinitiative vorzuziehen ist.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Après avoir examiné et approuvé l'arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse, nous voici donc confrontés à une thématique proche avec l'examen de l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», et du contre-projet que lui oppose la majorité de la commission.

Contrairement à la disposition transitoire qui vise les avoirs de la BNS, générés dans le passé et dont la distribution est rendue possible en raison de l'adaptation du droit monétaire, l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», appelée aussi initiative COSA (Comité pour la sécurité AVS), s'applique aux revenus futurs et périodiques de la BNS. L'initiative propose de modifier la clé de répartition actuelle, telle qu'elle est fixée à l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale. Cette disposition prévoit que les bénéfices de la BNS doivent être versés à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. Aujourd'hui, la BNS reverse 2,5 milliards de francs à raison donc d'un tiers à l'Etat central et de deux tiers aux cantons. L'initiative demande, pour sa part, que les bénéfices de la BNS soient désormais versés au fonds de l'AVS/AI, sauf une part annuelle de 1 milliard de francs qui reviendrait aux cantons. Par cette modification de la clé de répartition des bénéfices, les auteurs de l'initiative visent à contribuer au financement de l'AVS.

Tout en reconnaissant le bien-fondé de l'initiative, à savoir la garantie du financement de l'AVS, le Conseil fédéral n'en demande pas moins son rejet, car elle ne permettra pas, selon lui, d'obtenir l'effet escompté, à savoir l'assainissement à



long terme de l'AVS, et qu'elle permettrait tout au plus de reporter de quelques années l'augmentation du taux de la TVA en faveur de l'AVS. Ce à quoi les auteurs de l'initiative rétorquent que leur démarche vise notamment à empêcher toute réduction des prestations de l'AVS et qu'en l'espace de dix ans, de 1990 à 1999, les réserves de la BNS ont augmenté d'environ 20 milliards de francs au-dessus du niveau approprié.

Tout en comprenant partiellement l'argumentation du Conseil fédéral, la majorité de la commission a fait un pas en direction des promoteurs de l'initiative, puisqu'elle a décidé de lui opposer un contre-projet aux termes duquel la moitié de cet argent irait à l'AVS et l'autre moitié aux cantons. Plus précisément encore, le contre-projet prévoit que le bénéfice net de la BNS serait transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance. Le fonds verserait le bénéfice net à parts égales au fonds de compensation de l'AVS/AI, ainsi qu'aux cantons. Le fonds devrait en outre veiller à distribuer un montant constant sur plusieurs années.

En conclusion, dans ce cas comme dans celui de l'utilisation des réserves d'or, il apparaît que la solution retenue par la majorité de la commission est la seule qui soit politiquement praticable et je vous invite par conséquent à la soutenir. Par souci de transparence, j'ajoute toutefois que je suis personnellement favorable à l'initiative populaire.

**Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD):** Après les rumeurs et les grondements provoqués par les convoitises suscitées par les tonnes d'or excédentaires de la Banque nationale suisse, le débat pourrait peut-être s'apaiser un peu avec la question des bénéfices ordinaires, encore qu'un ordinaire à 2 ou 3 milliards de francs donne aussi de quoi s'agiter.

La problématique ici est différente. Quand on reçoit un cadeau exceptionnel, on trouve toujours stupide de le laisser se perdre dans les vicissitudes du quotidien. On veut que cela dure, que cela reste; on veut quelque chose de visible, de fort, de symbolique. C'est pourquoi les Verts voulaient la solidarité, la jeunesse, l'avenir plutôt que les aînés. Vous avez déjà entendu tout cela.

Il en va tout autrement des bénéfices annuels de la Banque nationale que l'initiative populaire propose de consacrer à l'AVS, sauf 1 milliard de francs pour les cantons. Avec cette initiative, le souci d'assurer la pérennité du premier pilier de la prévoyance vieillesse, à laquelle la population est farouchement attachée, se double aussi d'une exigence de transparence à l'égard de la Banque nationale. Jusqu'ici, la manière dont la Banque nationale a fixé le montant de ses bénéfices est opaque, peut-être même arbitraire. Le bénéfice se négocie en fonction de critères ou d'opportunités qui échappent à la grande sagesse du Parlement! – ou disons plus modestement: «au contrôle démocratique»!

Pendant des années, en effet, la Banque nationale a pratiqué une politique d'accumulation de ses fonds propres, ne désignant comme bénéfices réels que la portion congrue de ses recettes; ceci, semble-t-il, au mépris des dispositions légales. Comme l'indique le message du Conseil fédéral, à la page 5623, ce sont 600 millions de francs qui ont été distribués en 1991, puis 1,5 milliard de francs en 1998, puis 2,5 milliards de francs dès 2002. Or, ces augmentations ne sont pas dues seulement à l'accroissement des revenus, mais à la correction d'estimations trop prudentes ou à un excès de provisions. Dans ces conditions, rien n'indique que la progression devrait s'arrêter là. Le comité d'initiative, pour sa part, table sur 3 milliards de francs.

Ni l'initiative populaire ni le contre-projet ne précisent comment le bénéfice doit être déterminé, mais la nouvelle loi sur la Banque nationale l'a fait et les textes que nous discutons ici représentent une opportunité bienvenue d'assurer au moins une meilleure transparence dans la répartition des montants. De plus, dans l'hypothèse du contre-projet, la création d'un fonds indépendant garantirait une meilleure régularité dans la répartition par moitié en faveur de l'AVS.

Si les Verts ont soutenu le lancement de l'initiative populaire, si je suis personnellement membre du comité d'initiative, c'est notamment parce que cette initiative a été lancée à un moment où un alarmisme exacerbé tendait à faire croire aux citoyens que l'AVS était en péril. De ce point de vue, la situation n'a d'ailleurs pas changé. Que de discours, que d'articles pour dire l'inquiétude des jeunes redoutant de devoir payer toute leur vie, sans être sûrs de pouvoir toucher leur rente une fois l'âge venu! Nous avions aussi une autre crainte, dont le refus de la 11e révision de l'AVS le 16 mai dernier nous a peut-être provisoirement délivrés, celle que le manque de volonté de trouver de nouvelles recettes provoque une réduction des rentes, notamment au détriment des femmes, en particulier avec la hausse de l'âge de la retraite. Pour sortir de la dramatisation excessive de l'AVS, les Verts estiment important de montrer que plusieurs sources de financement sont possibles. Les Verts, eux-mêmes, ont apporté leur contribution à la recherche de solutions par leur initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!». Ils entendent persister dans la voie de la fiscalité écologique, mais ils approuvent également d'autres solutions, dont celles apportées par l'initiative populaire. La sécurité du financement nécessite, probablement, dans les perspectives actuelles, une multiplicité de sources de financement.

Ce sont les raisons pour lesquelles le groupe des Verts vous engage à donner suite à l'initiative populaire ou, à défaut, d'adopter le contre-projet.

**Rechsteiner Rudolf (S, BS):** Ich möchte Ihnen gleich als Erstes ankündigen, dass wir den Antrag der Minderheit I zurückziehen. Wir halten den Gegenvorschlag für eine valable Lösung und möchten ihm damit zu einer Mehrheit verhelfen. Herr Bundesrat Merz hat hier wiederholt den Standpunkt vertreten, dass die fiskalischen Einbussen bei dieser Lösung für den Bund erheblich seien. Auch die Kantone machen geltend, dass sie Geld verlieren, wenn diese Lösung statuiert wird. Nun möchte ich Sie aber daran erinnern, dass in der Vergangenheit die Ausschüttungen der Nationalbank erheblich viel tiefer waren, als sie im jetzigen Gegenvorschlag statuiert sind. Herr Bundesrat Villiger hat die Nationalbank im Vorfeld des 16. Mai zu einem eigentlichen Selbstbedienungsladen umfunktioniert. Aber jetzt, wo das Steuerpaket abgelehnt worden ist, brauchen die Kantone diese Gegenfinanzierung gar nicht. Auch das Notenmonopol der Kantone ist längst Geschichte, und es ist deshalb richtig, dass wir hier eine neue Lösung für die zusätzlichen Gewinnausschüttungen treffen. Bei der AHV, wo wir ein demographisches Problem und einen zusätzlichen Bedarf an Geld haben, ist dieses Geld am besten aufgehoben.

Ich erinnere Sie daran, dass die Gewinnausschüttungen der Nationalbank bis 1991 jährlich bei 5 Millionen Franken lagen – 5 Millionen, nicht 5 Milliarden! Dann, 1992, begann man das auf 600 Millionen und ab 1998 auf 1 Milliarde Franken zu erhöhen. Diese Milliarde sieht auch die Volksinitiative vor. Aber nach Einreichung der Initiative ist im Bundesrat und bei den Kantonen das «Gewinnausschüttungsfieber» ausgebrochen; man muss von einer richtigen Ausschüttungssorgie reden. Vier Monate nach Einreichung der Volksinitiative wurde die Ausschüttung von 1 Milliarde auf 1,66 Milliarden Franken erhöht, und kurz danach hat der Bundesrat auch die Zinserträge aus dem verkauften Gold noch den Kantonen ausgeschüttet. Die Ausschüttung soll nun 2004 auf 1,9, nächstes Jahr auf 2,1 und 2006 auf fast 2,2 Milliarden Franken erhöht werden.

Ich frage Sie: Ist dieses Geld so richtig aufgehoben? Ich meine: Das ganze Manöver diente dazu, die Kantone im Hinblick auf den 16. Mai zu beruhigen. Das Volk hat gesagt, wir sollten zuerst die offenen Rechnungen zahlen und die AHV finanzieren. Ich bin überzeugt: Diese Volksinitiative und auch der Gegenvorschlag haben intakte Chancen.

Wir verurteilen das Manöver, vor einer Volksabstimmung noch rasch Faits accomplis zu schaffen und die Spielregeln zu ändern. Herr Bundesrat, das ist nicht sehr demokratisch, das ist ein Zeichen der Verachtung gegenüber den Initiantin-

nen und Initianten dieser Volksinitiative und gegenüber der direkten Demokratie.

Aber es gibt noch mehr Winkelzüge zu nennen. Zum Beispiel hat die Nationalbank die Höhe der notwendigen Währungsreserven stetig nach oben korrigiert, seit wir diese Initiative eingereicht haben. Es wurde auch gesagt, es würde hier eine Gewinnausschüttungsregel, ein Gewinnausschüttungzwang, statuiert. Auch das ist nicht wahr. Das Einzige, was die Initiative und der Gegenvorschlag wollen: Wir ändern die Kontonummer, auf die das Geld überwiesen wird. Die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Gewinne liegt weiterhin bei der Nationalbank, beim Bankrat, beim Direktorium und beim Bundesrat; daran ändert sich also gar nichts.

Nun, völlig unglaublich in diesem Zusammenhang sind auch die Gewinnschätzungen des Bundesrates für die Zukunft. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Die Nationalbank machte in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt 3 Milliarden Franken Gewinn pro Jahr. Aber es kommt noch mehr dazu: 1997 wurden die Anlagevorschriften der Nationalbank geändert. Seither kann langfristig investiert werden, was höhere Zinsen abwirft. Und denken Sie daran: Währungsreserven sind ausländische Devisen, das heißt, das Zinsniveau ist wesentlich höher als in der Schweiz.

Dann hat uns die Nationalbank unterschlagen, dass es so genannte Seigniorage-Gewinne gibt, das heißt, jedes Mal, wenn die Geldmenge erhöht wird, fließen der Nationalbank zusätzliche geldwerte Titel, Obligationen usw. zu, die ebenfalls Zins tragen. In der Vergangenheit hatten wir pro Jahr 3 Prozent Geldmengenerhöhung im Durchschnitt, das heißt, 1 Milliarde Franken mehr Vermögen pro Jahr. Das heißt, dass über ein Jahrzehnt 500 Millionen Franken mehr Zinserträge zu erwarten sind. Das ist eine reine Extrapolation; wir wissen nicht, ob es ein bisschen mehr oder weniger ist, aber das ist die Größenordnung, mit der das Vermögen in der Vergangenheit gewachsen ist.

Dann wird weiter unterschlagen, dass die Goldreserven im Wert steigen – gerade im letzten Jahr gab es einen deutlichen Wertzuwachs –, und es wird auch unterschlagen, dass beim weiteren Verkauf von Gold, was gemäß Verfassung möglich ist, zusätzliche Zinsen anfallen. Es ist einfach nicht möglich, mit 120 Milliarden Franken Vermögen keine Gewinne zu machen! Man muss das Geld nicht riskant anlegen; wenn man das so wie bisher verwaltet, dann ist ein Gewinnpotenzial zwischen 3 und 5 Milliarden Franken möglich, wie Professor Thomas von Ungern-Sternberg sagt, d. h., es entsteht für die AHV eine eminent substanzielle, nachhaltige und wichtige Finanzierung. Wir halten natürlich auch dafür – wie es jetzt im Gegenentwurf vorgeschlagen ist –, dass diese Gelder geplättet werden, dass die Ausschüttungen nicht Jahr für Jahr verändert werden, sondern so wie bisher nur das ausgeschüttet werden soll, was in der Nationalbank in der Vergangenheit real erwirtschaftet worden ist.

Im Jahr 1997 schrieb die Nationalbank in ihrem Bericht, als Ausgangspunkt für die Berechnung des angestrebten Zuwachses habe sie das Ende 1990 ausgewiesene Niveau von Rückstellungen gewählt. Damals, 1990, lag dieser Bestand an Devisenreserven bei 22,48 Milliarden Franken, das heißt, die Höhe der nötigen Währungsreserven liegt, wenn man das nach BIP aufindexiert, bei einer Größenordnung von 30 Milliarden Franken. Ich weise Sie aber darauf hin, dass heute in der Nationalbank allein an Währungsreserven bereits über 50 Milliarden Franken ruhen, und dazu kommen noch diverse andere Vermögenstitel, die ebenfalls Erträge generieren. Also: Diese Nationalbank ist leistungsfähig, auch wenn sie ständig so tut, wie wenn sie es nicht wäre. Es ist wichtig, dass wir hier an einer gut abgestützten Gewinnverteilung festhalten. Wir wollen das Geld dorthin tun, wo es dringlich gebraucht wird. Die AHV hat einen demographisch bedingten Mehrbedarf. Wenn wir nun diesen Gegenvorschlag hier verabschieden, glaube ich, dass zwei Dinge zusammenkommen, die zusammengehören, nämlich die Gewinne der Nationalbank und der Finanzbedarf der AHV. Deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen und dem Gegenvorschlag Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Favre Charles (RL, VD):** Nous venons tout à l'heure de tondre à la fois la Confédération et les cantons. Souhaitons-nous les tondre une deuxième fois, au risque, cette fois-ci, de les écorcher?

La minorité II s'oppose à l'initiative populaire ainsi qu'au contre-projet proposé, estimant que l'un et l'autre ont des défauts, dont nous avons du reste déjà parlé quelque peu. Je ne ferai pas une énumération exhaustive de ces défauts; je n'en mentionnerai que quelques-uns.

1. Changer la clé de répartition deux tiers/un tiers: on a dit tout à l'heure qu'il y avait ici des éléments historiques, mais des éléments qui existent aussi aujourd'hui, à savoir que la Banque nationale, en particulier ses bénéfices, appartiennent à la fois à la Confédération, aux cantons et en partie aux actionnaires. Le fait de pouvoir revoir cette clé de répartition après le 16 mai dernier – puisque les cantons n'ont pas été privés de moyens le 16 mai – ne tient pas la route, à notre avis. Nous considérons donc toujours que les cantons ont raison de vouloir tenir à la clé de répartition deux tiers/un tiers.

2. Les collectivités publiques ont besoin de ces moyens qui, c'est vrai, ont augmenté au cours des années, mais malgré ceci, nous voyons les difficultés dans lesquelles se débattent actuellement les collectivités publiques. Il est heureux qu'elles puissent trouver une source de revenus qui ne péjore pas la situation des contribuables.

3. En relation avec l'AVS, notre assurance sociale de base: celle-ci ne peut pas, au niveau de ses revenus, avoir des rentrées aléatoires, dépendant des bénéfices de la BNS. Nous avons eu l'occasion d'entendre en commission que ces beaux bénéfices, que nous avons vus ces dernières années, nous ne pouvons pas les assurer durant ces prochaines années, même si certains professeurs d'université ont un avis inverse.

En ce qui concerne maintenant le fait que l'initiative populaire, tout comme le contre-projet, veulent une nouvelle fois trouver une solution, ou du moins une partie de solution au problème de l'AVS à travers les bénéfices de la BNS est pour nous un leurre «adressé» à l'ensemble de la population, et nous ne pouvons pas aller dans cette direction. Lier le devenir de l'AVS à la BNS est tout à fait contraire à ce que nous avons voulu lorsque nous avons fait la loi sur la Banque nationale, dans laquelle nous avons voulu une indépendance de notre BNS. Si l'AVS, pour son financement, a besoin d'une part des bénéfices de la BNS, il est absolument certain que la pression sur cette même BNS pour qu'elle réalise des bénéfices de plus en plus importants ne va pas cesser d'augmenter, au détriment de son rôle de base en faveur de l'économie et en faveur de l'ensemble de la société.

A nos yeux, l'initiative, qui n'est maintenant plus soutenue, ajoute un défaut supplémentaire aux multiples autres avec l'inscription d'un chiffre absolu dans la Constitution. Inscrire dans un texte aussi fondamental un chiffre absolu est pour nous tout simplement aberrant. Et pourquoi fixer ce chiffre à 1 milliard de francs? 1 milliard de francs ne signifiera pas la même chose politiquement demain que 1 milliard de francs aujourd'hui. Ainsi donc, nous nous opposons à l'initiative, déjà en raison de ce seul élément qui nous semble purement arbitraire.

Je l'ai dit, nous refusons cette initiative, car, à nos yeux, elle spolie la Confédération et les cantons, et cette fois sur le long terme puisque nous inscrivons cette modification, non pas dans les dispositions transitoires de la Constitution, mais dans les articles de base; elle n'apporte aucune solution aux problèmes de l'AVS; elle a une systématique boiteuse et elle provoque un conflit majeur, j'insiste sur ce terme, avec les cantons. Le contre-projet a exactement les mêmes tares, sauf peut-être cet élément, je dirai purement aléatoire, qu'est ce chiffre de 1 milliard de francs. Mais encore une fois, nous pensons qu'il s'agit d'en rester à la clé de répartition actuelle, admise aussi bien par la Confédération que par les cantons. Il ne s'agit pas d'ouvrir un débat extrêmement difficile avec les cantons au lendemain du 16 mai et

au moment où ils sont dans des difficultés financières particulièrement importantes.

Je vous demande donc de suivre le Conseil fédéral, de rejeter la proposition de la majorité et, donc, de ne pas opposer de contre-projet à cette initiative.

**Lang Josef (G, ZG):** Die grüne Fraktion unterstützt, wie bereits gesagt, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag. Diesbezüglich möchte ich eines zu bedenken geben: Wenn der Gegenvorschlag hier im Nationalrat durchkommt, heisst das nicht, dass er auch im Ständerat durchkommt. Es macht also Sinn, sich hier auch für die Initiative zu wehren.

Am 16. Mai hat das Volk deutlich Nein gesagt zu Sparübungen auf Kosten der AHV und hat damit Ja gesagt zu Mehrausgaben zugunsten der AHV. Das Volk hat gleichzeitig Nein gesagt zu Mehrausgaben zugunsten der AHV über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese beiden Volksvoften sprechen für die Forderungen der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV». Die Volksinitiative bringt der AHV mit etwa 2 Milliarden Franken fast so viel, wie die Mehrwertsteuererhöhung gebracht hätte.

Auch der wichtigste Volksentscheid vom 16. Mai, die wichtige Ablehnung des «Steuergeschenkpaketes», stützt die Volksinitiative. Erstens bedeutet dieses Nein ein Nein zu Steuergeschenken. Wenn die Nationalbankgewinne einem bestimmten Zweck zufließen, wird dieser Gefahr vorgebeugt. Zweitens wird die Volksinitiative den anderen Siegern vom 16. Mai gerecht, den Kantonen. Vor 2002 haben die Kantone nie mehr erhalten, als ihnen die Volksinitiative zusichert. Das historische Argument, das den Zweidrittelanteil der Kantone begründet, ist völlig überholt. Cher collègue Favre, glauben Sie, der Anspruch der Kantone auf eigene Notenmonopole hätte heute noch irgendeine Glaubwürdigkeit? Wenn aber diese Glaubwürdigkeit verloren gegangen ist, ist auch die legitimatorische Grundlage für einen historischen Anspruch verloren gegangen. Es gibt kein Erbrecht auf Nationalbankgewinne.

Schliesslich hat das deutliche Nein zum «Steuergeschenkpaket» eine von Ruedi Rechsteiner erwähnte plötzliche Ausschüttungseuphorie desavouiert, eine Ausschüttungseuphorie, die den Zweck hatte, die Kantone gegenüber dem Steuerpaket zu besänftigen.

Ich bitte Sie also, der Initiative die Treue zu bewahren und gleichzeitig den Gegenvorschlag zu unterstützen.

**Baader Caspar (V, BL):** Die SVP-Fraktion lehnt die Kosa-Initiative der Linken ab und unterstützt dafür den Gegenvorschlag.

Die Initiative greift zwar ein zentrales Anliegen auf, nämlich die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der AHV, unseres wichtigsten Sozialwerkes in diesem Land. Das Problem der Initiative ist aber, dass bei der vorgeschlagenen Lösung die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht gewährleistet ist. Die Schweizerische Nationalbank darf nicht zum Spielball der Politik werden. Sie muss frei entscheiden können, welchen jährlichen Reinertrag sie ausschütten will und kann.

Der erste Vorteil des Gegenvorschlages besteht deshalb darin, dass die jährlichen Ausschüttungen einem rechtlich selbstständigen, unabhängigen Fonds zugeführt und dass erst aus diesem geglättete Ausschüttungen erfolgen sollen, und zwar je zur Hälfte an die AHV und an die Kantone.

Der zweite Vorteil des Gegenvorschlages besteht darin, dass die AHV selbst bei einem Reingewinn von weniger als 1 Milliarde Franken ihren Anteil erhält, weil nicht, wie bei der Initiative, vorweg ein Fixbetrag für die Kantone reserviert ist. Gemäss dem Gegenvorschlag erhält die AHV bei einem ausgeschütteten Reingewinn von 2,5 Milliarden Franken, wie wir das heute haben, 1,25 Milliarden Franken. Dieser Betrag geht zugegebenermassen zulasten des Bundes und der Kantone; im Klartext sind es 833 Millionen zulasten des Bundes und 417 Millionen zulasten der Kantone. Aber es ist festzuhalten, dass die Kantone immer noch 1,25 Milliarden Franken erhalten.

Der grosse Ausfall entsteht beim Bund. Wenn Sie, Herr Bundesrat Merz, heute Morgen den Einnahmenausfall des Bundes von 833 Millionen Franken beklagt haben, so muss ich Ihnen sagen, dass wir mit dem Steuerpaket einen wesentlich höheren Ausfall in Kauf genommen hätten. Dieser Ausfall ist deshalb, wie derjenige beim Steuerpaket, im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 und der Aufgabenverzichtsplanung zu kompensieren.

Die SVP-Fraktion erachtet den Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative zusammen mit der Vorlage 1 als wichtiges Instrument zur Sicherung der Finanzierung der AHV, ohne dass neue Beiträge und neue Steuern erhoben werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

**Studer Heiner (E, AG):** Ich sage Ihnen persönlich ganz offen: Bei der Lancierung der Volksinitiative hatte ich mehr als nur grosse Sympathien dafür, wegen des Anliegens, das dahinter steht, und auch wegen der Persönlichkeit von Hans-Peter Tschudi, einem ehemaligen Bundesrat, vor dem ich immer grosse Hochachtung hatte. Aber nun müssen wir die ganze Entwicklung dieser Frage ansehen und überlegen, ob Initiative und Gegenvorschlag auch richtig seien.

Wir von der EVP/EDU-Fraktion kommen aus Überzeugung und einheitlich dazu, sowohl Initiative wie Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Wir sind einmal der Auffassung, dass auch hier an den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten festzuhalten ist. Das heisst, die Kantone sollen ihren Anteil nach wie vor erhalten, und man kann nicht mit Hinweis auf den 16. Mai 2004 sagen: Das Steuerpaket ist abgelehnt worden, jetzt kann man hier wieder anderes tun. Man sollte nicht einen neuen Fehler machen, wenn ein Fehler abgewendet worden ist. Die Kantone haben hier Ansprüche.

Viele von uns waren vorher kantonalpolitisch sehr aktiv, und wir haben uns auch immer wieder geärgert, wenn der Bund uns – ich sage jetzt uns, den Kantonen – vorgeschrieben hat, wofür wir was brauchen dürfen oder was wir eben nicht erhalten sollen, auf das wir Anrecht haben. Wir müssen beim sorgfältigen Betrachten der verschiedenen Staatsebenen auch Folgendes bedenken: Die Kantone haben Ansprüche; die sollen erfüllt werden. Selbstverständlich kann man das durch eine Volksabstimmung ändern, wie es Initiative und Gegenvorschlag wollen, diese Änderung möchten wir von der EVP/EDU-Fraktion aber nicht.

Auch sonst sind wir – bei aller grossen Sympathie für die Sicherung der AHV – der Meinung, dass auch diese Lösung keine nachhaltige Lösung für die AHV bringt. Es ist vorübergehend und in einem kleinen Ausmass eine Hilfe. Grundsätzliche Fragen werden wir wieder behandeln und darüber entscheiden müssen. Wir halten es für richtig, dass auch hier alles offen bleibt. Unsere Priorität ist die, dass auch der Bund ein Anrecht auf seinen Teil hat. Da sage ich das Gleiche wie beim vorherigen Geschäft: Bei uns liegt die Priorität beim Schuldenabbau. Deshalb werden wir weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag zustimmen.

**Bührer Gerold (RL, SH):** Auch für uns von der FDP-Fraktion spielt die langfristige Sicherung der AHV eine zentrale Rolle. Nichtsdestotrotz lehnen wir die Initiative wie auch den Gegenvorschlag eindeutig ab. Beide Vorschläge geben vor, die AHV-Problematik oder – ich sage es einmal so: – die Finanzierungsproblematik nachhaltig zu lösen, was aber aufgrund der Zahlen nicht der Fall ist. Es sind aber insbesondere die folgenden Elemente, die uns in der Güterabwägung zu einem doppelten Nein bringen:

1. Die Unabhängigkeit der Nationalbank. Von einem der Initianten wurde dargestellt, es würde bezüglich der Gewinnüberweisung ja nur die Kontonummer verändert. Das mag buchhalterisch so sein, weil dann die Gewinne anstatt zum Bund und zu den Kantonen in den AHV-Fonds fliessen würden. Aber ich glaube, es ist schon reichlich blauäugig, das so vereinfacht darstellen zu wollen. Ich kenne jedenfalls kein namhaftes Land in der OECD, das eine derartige Gewinnzweckbestimmung zugunsten eines tragenden Sozialwerkes



vorsieht. Es ist doch ganz eindeutig klar, dass insbesondere in Zeitperioden, wo wir Finanzierungslücken bei der AHV haben, der politische Druck auf die Notenbank zunehmen wird. Ich glaube, das müssen wir doch realistischerweise so sehen. Aber eine offene Volkswirtschaft wie jene der Schweiz, die wie kaum ein anderes Land international verflochten ist und über einen wichtigen Finanzplatz verfügt, kann zuallerletzt irgendwelche Abstriche an der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit der Nationalbank dulden. Das ist für uns der zentrale Grund, weshalb wir die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Wir haben nämlich auch verschiedentlich den Druck der Gewinnausschüttungsbedürfnisse angemahnt, den Bund und Kantone in den letzten Jahren teilweise gemacht haben. Da stimme ich mit Kollege Rechsteiner zum Teil sogar überein. Wir müssen hier mit der Rolle der Nationalbank, wie sie in der Verfassung klipp und klar definiert ist, sehr sorgsam umgehen.

2. Zur Nachhaltigkeit, die wir in Bezug auf die Finanzierung der AHV bestreiten: Selbst wenn man die zurückhaltenden Gewinnzahlen, die in der Kommission abgegeben worden sind, in Zweifel zieht – wie das dargelegt worden ist –, selbst wenn man davon ausgeht, dass wir im Schnitt der Jahre auch nach 2012/13 Gewinne um die 2 Milliarden Franken pro Jahr haben werden, wenn dann diese überhöhten Rückstellungen, die wir jetzt noch ausschütten können, aufgezehrt sein werden, müssen wir ja 1 Milliarde Franken an die Kantone geben. Dann verbleibt je nachdem rund 1 Milliarde Franken für die AHV. Das heisst: Wir sprechen dann von 3 Prozent, in ein paar Jahren sogar von weniger als 3 Prozent des steigenden AHV-Ausgabenbudgets.

Es kommt noch etwas dazu: Die Notenbankgewinne sind nun einmal schwierig prognostizierbar. Denn sie werden durch wechselkursbedingte Wertberichtigungsbedürfnisse erheblich beeinflusst. Ich kann mich noch gut an die Phase massiv sinkender Dollarwechselkurse erinnern. Oder jetzt, wo auch der Euro und der Yen eine etwas gestiegene Bedeutung im Portfolio der Notenbank spielen, haben die Brüche in der Entwicklung der Wechselkurse natürlich einen Einfluss auf die Gewinnausschüttungsfähigkeit der Nationalbank.

3. Ein weiterer Punkt, der dagegen spricht: Der Bund wird bestraft, wir haben es heute Morgen mehrfach erwähnt. Ich möchte jetzt selbstverständlich die richtigen Zahlen bringen, die für die Initiative gelten. Wenn wir von einem Gewinn der Nationalbank von 2,5 Milliarden Franken ausgehen, entgehen dem Bund Einnahmen von rund 0,8 Milliarden Franken. Man müsste mir schon einmal erklären, wie man dann diese Lücke beim Bundeshaushalt schliessen würde. Bei den Kantonen hängt es selbstverständlich davon ab, wie hoch der Notenbankgewinn ist, damit man dann sagen kann, wie gross der Einfluss auf die Ausschüttung bei den Kantonen ist. Zum Gegenentwurf: Wir lehnen ihn ab, weil er neu festlegt, dass eine Hälfte der AHV und die andere den Kantonen gegeben werden soll. Das heisst, die Kantone würden hier auch verlieren, ihr Anteil ginge von zwei Dritteln auf die Hälfte zurück. Das heisst wiederum, bei 2,5 Milliarden Franken würde die Ausschüttung an die Kantone um rund 400 Millionen Franken geringer ausfallen. Beim Bund wäre es, wenn wir den gleichen Gewinn zugrunde legen, eine Einbusse von 0,8 Milliarden Franken.

Zusammengefasst: Wir sind der Auffassung, dass wir der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, und das sollten wir in Sachen AHV-Finanzierung nicht tun. Wir nehmen die Notenbankgewinne und spielen sie als wichtige Finanzierungsquelle hoch, obwohl wir wissen, dass diese Gewinne zyklisch schwanken können. Schliesslich würden wir dem Ansehen und der Unabhängigkeit der Nationalbank mittel- bis längerfristig Schaden zufügen, und das ist wiederum nicht im Interesse eines attraktiven, vertrauenswürdigen Wirtschaftsstandortes Schweiz, der auch fähig ist, Arbeitsplätze in der Zukunft zu generieren.

**Rechsteiner Rudolf (S, BS):** Ja, Herr Kollege Bührer, dieses Geschäft führt bei gewissen Kollegen zu seltsamen Metamorphosen. Bis zum 16. Mai 2004 wollten Sie die Bundes-

kasse um Milliarden erleichtern, und jetzt spielen Sie hier den Hüter der Staatsfinanzen. Ich frage Sie in Sachen Unabhängigkeit: Wer hat denn in den letzten Monaten und Jahren diese Ausschüttungsorgie an die Kantone organisiert? Steht die Nationalbank nicht auch vonseiten der Kantone unter grossem Erwartungsdruck, wie das in den letzten Monaten und Jahren zum Ausdruck gekommen ist? Wie viele AHV-Vertreter sitzen im Bankrat der Nationalbank, und wie viele Kantonsvertreter?

**Bührer Gerold (RL, SH):** Ich bin sehr froh um diese Fragen; Sie hätten eigentlich die zweite Frage gar nicht stellen müssen, wenn Sie mir zugehört hätten. Denn ich habe ziemlich wortwörtlich gesagt, dass auch ich – in diesem Punkt gehe ich mit Ihnen weitgehend einig – gewisse Zweifel an diesem Druck der öffentlichen Haushalte auf die Ausschüttungen der Notenbank in den letzten Jahren angemeldet habe. Es hat ja in einer der namhaften Tageszeitungen des Landes Kommentare gegeben, die das auch angemahnt haben. Ich teile mich auch in die Kategorie der Skeptiker ein; wir haben hier keine Differenzen.

Aber zu Ihrer ersten Frage muss ich schon widersprechen. Wenn wir die steuerliche Attraktivität mit dem Steuerpaket stärken wollten, dann haben wir das nicht gemacht, weil wir den Staat aushungern wollten, wie Sie das dargestellt haben, sondern wir wollten eigentlich die Einnahmenbasis der öffentlichen Haushalte stärken. Wenn Sie schauen, welche Länder beim Wachstum der Steuereinnahmen in Europa vorne sind, dann sehen Sie, dass es nicht die Hochsteuerländer sind, sondern beispielsweise Grossbritannien, das seit den Achtzigerjahren die Steuersätze signifikant gesenkt hat. Aber das Wachstum der Steuereinnahmen ist dort viel höher ausgefallen als in den Ländern mit hohen Steuern. Deshalb ist eine Politik der steuerlichen Anreize kein Gegenstand zu dem, was wir hier dargetan haben.

**Leu Josef (C, LU):** Die CVP-Fraktion geht mit dem Bundesrat einig, dass eine Annahme dieser Initiative eine längerfristige Sanierung der AHV nicht sicherstellen würde, gleichzeitig aber die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährden könnte. Die Initiative erschliesst der AHV also keine längerfristige und nachhaltige zusätzliche Finanzierungsquelle. Es geht vielmehr um eine kalte Umverteilung bestehender und berechenbarer Einnahmen von Bund und Kantonen an die AHV. Letztlich werden notwendige Mehrwertsteuererhöhungen nur hinausgeschoben und fallen beim prognostizierten Rückgang der Nationalbankgewinne ab 2013 doppelt ins Gewicht. Auch das müsste im Sinne der Transparenz von den Initianten offen dargelegt werden.

Aus den gleichen Überlegungen lehnt die CVP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ab, wonach der jährliche Reingewinn der Nationalbank zukünftig je zur Hälfte an die AHV und die Kantone auszuschütten sei.

Ich bitte Sie also, mit der Minderheit II Ihrer vorberatenden Kommission zu stimmen.

**Vischer Daniel (G, ZH):** Ich glaube, daran besteht kein Zweifel: Diese Volksinitiative ist ein politisch geschickter Wurf. Sie hat auch ein grosses politisches Echo gefunden. Worum geht es? Es geht um die Umleitung eines beträchtlichen Teils der Nationalbankgewinne zugunsten unseres wichtigsten Sozialwerks, der AHV. Es mag taktische Gründe geben, heute auf den sinnvollen Gegenvorschlag einzuschwenken. Wir Grünen sind prioritätär für die Initiative, können aber auch dem Gegenvorschlag durchaus sympathische Seiten abgewinnen.

Heute geht es darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das wichtigste Sozialwerk, die AHV, zu sichern. Das Volk will bei der AHV keinen Abbau, das Volk lässt sich auch nicht durch irgendwelche demokratischen Schein- oder Halbscheidebatten betören. Die AHV steht weiterhin im Zentrum dessen, was dieses Land an sozialer Sicherheit benötigt. Es ist klar, im Vordergrund stehen weiterhin ein gezielter Ausbau durch weitere Revisionen, eine Absicherung

dessen, was bisher erreicht worden ist, und auch eine Stärkung gegenüber der zweiten Säule. Ebenfalls weiss jede Frau und jeder Mann nach diesem Abstimmungswochenende im Mai: Eine Sanierung der AHV über die Erhöhung des AHV-Alters ist für immer vom Tisch.

Nun kommen verschiedene Gegenargumente. Es wird zum Beispiel gesagt, das sei ja gar nicht nachhaltig. Es wurde nie behauptet, diese Initiative oder der Gegenvorschlag löse für immer das Problem der AHV. Aber es ist doch lächerlich, zu sagen, es sei nicht nachhaltig, aber das, was möglich ist, heute nicht gewichtig in die AHV einfließen zu lassen. Genauso um diesen politischen Fight geht es heute.

Sodann wird gesagt – sinnigerweise vom Chefideologen der Neoliberalen in diesem Saal, von Herrn Bührer –, es gehe zulasten des Bundes. Herr Bührer hatte ja überhaupt keine Bedenken, mit dem Steuerpaket vom 16. Mai 2004 die Staatskasse auszuhöhlen; da war er ja der grosse Propagandist. Nun plötzlich sagt er, dem Staat fehle es aufgrund der in dieser Initiative vorgesehenen Stossrichtung respektive aufgrund der im Gegenvorschlag vorgesehenen Stossrichtung an Geld. Das ist nicht glaubhaft, Herr Bührer. Sie müssen Ihre eigene Argumentation schon so stringent aufbauen, dass Sie vor und nach dem Abstimmungswochenende noch in etwa das Gleiche sagen. Aber heute schliessen Sie sich einfach aus politischen Gründen der Argumentation des Bundesrates an, weil Sie verhindern wollen, dass tatsächlich ein substanzeller Ausbau der AHV vorgenommen wird.

Ich habe Sie im Verdacht, dass es Ihnen gar nicht um die gezielte Sicherung der AHV geht. Ich habe Sie im Verdacht, dass Sie weiterhin auf diese unseligen Vorschläge Ihres Bundesrates Couchedepin setzen und meinen, Sie könnten über andere Tricks die AHV, wie Sie sagen würden, «sanieren».

Dann taucht das neue Lieblingsargument im Saal auf, die Unabhängigkeit der Nationalbank sei nicht gesichert. Da wurde mit Recht eingewendet, dass niemand die Unabhängigkeit so ganz ernst nehmen will, denn heute ist ein Schächer in Gang, wer tatsächlich das Geld in seinen Sack stecken kann. Möglicherweise ist das ein unwürdiges Spiel, aber es ist ein Spiel, das ohnehin gespielt wird, und so es gespielt wird, muss doch im Vordergrund stehen, dass eine stringente, prioritäre Aufgabe mit diesem Gewinn finanziert wird, nämlich die AHV, die Sicherung des Generationenvertrages.

Ich ersuche Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, eventueller den Gegenvorschlag.

**Widmer Hans (S, LU):** Auch ich bitte Sie, die Initiative und eventueller den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Beide wollen ja die Finanzierung der AHV/IV diversifizieren und auf Jahrzehnte hinaus sichern und dabei die Interessen aller Generationen berücksichtigen. Sie wollen so dem Sozialabbau entgegenwirken, der im Übrigen von gewissen Parteien immer hemmungsloser betrieben wird. Es soll nach Initiative und Gegenvorschlag in Zukunft keine Rentenkürzungen und keine Verschlechterungen beim Teuerungsausgleich der AHV mehr geben dürfen. Wenn wir das sichern können, können wir damit eine in ein paar Jahren wiederum möglicherweise drohende Altersarmut schon jetzt bekämpfen.

Aus den neuen Finanzierungsquellen, dem Gold und den Gewinnen der Nationalbank, können und sollen dauerhafte und massgebliche Einnahmen fließen. Mit diesen Zusatzfinanzierungen kann die AHV/IV bereits jetzt gesichert werden, ohne dass in diesem Jahrzehnt – auf ewige Zeiten können wir das natürlich nicht garantieren – zusätzliche Mehrwertsteuerprozente notwendig werden. Geschätzter Herr Bundesrat, dass der Bund hier Einnahmen verliert, ist nicht unerträglich bitter – höchstens ein Appenzeller Bitter. Der gleiche Bundesrat wollte nämlich vor wenigen Wochen, und zwar mit Ihnen, Herr Bundesrat Merz, an vorderster Front, Einnahmen in viel, viel grösserem Umfang senken; das wurde jetzt x-mal gesagt. Das Steuerpaket lässt grüßen – das war mehr als ein Alpenbitter.

Wir halten fest: Es gibt kein Erbrecht der Kantone. Die Kantone haben vor der Einreichung der Volksinitiative gar nie mehr als 1 Milliarde Franken an Ausschüttungen erhalten. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben.

Eine zweite Bemerkung – nachdem es kein Erbrecht der Kantone gibt –: Die Gewinne der Nationalbank gehören dem Volk, und über die AHV werden die Mittel am allergerechten verteilt.

Eine dritte Bemerkung: Es ist eine Tatsache, dass Bund und Kantone das zusätzliche Geld vorwiegend für Steuersenkungen verwenden würden, und dies ist weniger gerecht als die Verteilung über die AHV, weil die Begüterten von den Steuersenkungen ja sehr oft mehr profitieren können als die weniger Begüterten.

Schliesslich kann mit unserer Initiative eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aufgeschoben werden. Damit – und das ist sehr wichtig – wird Spielraum für die Sanierung der Invalidenversicherung geschaffen. Auch dies kommt der Lösung der Probleme in der Finanzpolitik des Bundes entgegen. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, zuerst der Initiative und eventueller dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Es ist auffällig, wie oft heute die Verfassung beschworen wird. Insbesondere wenn es um die Interessen der Kantone geht, wird ständig die Verfassung angerufen. Ich will Verfassungstreue ganz und gar nicht in Zweifel stellen, aber man muss doch feststellen: Die Kantone haben merkwürdig spät erkannt, dass sie sich bezüglich Ansprüche auf die Goldreserven auch auf die Verfassung berufen könnten.

Als der Ertrag aus den Goldreserven für die Solidaritätsstiftung ins Ausland hätte abfließen sollen, haben sich die Kantone nicht mit einer Silbe für die Verfassung und ihre Ansprüche gewehrt. Damals schienen sie einverstanden, schwiegen jedenfalls. Erst nachher, als dieses dem Volk gehörende Vermögen im Innern des Landes behalten und für die AHV eingesetzt werden sollte, erst da haben sie plötzlich die Verfassung entdeckt: Was für ein merkwürdiges Argumentieren!

Es wird auch noch gesagt, der Ertrag aus den Goldreserven würde vor allem zur Tilgung von Schulden oder gar für Steuersenkung eingesetzt, falls dieser Ertrag den Kantonen zuflösse. Dann stellt sich doch die Frage: Wann wurden je Steuern gesenkt, wenn viel Geld geflossen ist? Wo Geld fließt, wird es sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen ausgegeben.

Ich erinnere mich gut an die Abstimmungskampagne vor zwei Jahren, als in Zusammenhang mit der Gold-Initiative der SVP genau über solche Fragen gestritten wurde. Damals haben Kantonsvertreter, die Teile der Goldreserven beanspruchten, in ihren Kantonen den Bürgern gleichsam das Blaue vom Himmel versprochen, was man mit diesem Goldsegen alles machen könnte, wenn er bloss zu den Kantonen flösse statt anderswohin. Es wird doch nie gespart, wenn Geld zufließt; gespart wird bloss, wo finanzieller Druck spürbar wird!

Ich möchte mit Blick auf die Abstimmung zur Gold-Initiative vor zwei Jahren noch an etwas anderes erinnern: Damals traute sich niemand, die Solidaritätsstiftung gegen die Gold-Initiative der SVP ins Rennen zu schicken, ohne nicht auch die AHV zu berücksichtigen – ohne AHV erachtete man jedes Projekt als chancenlos. Wenn man addiert, wie damals abgestimmt wurde, dann ist eindeutig festzustellen: Die Begründung der AHV war völlig unbestritten. Wenn dies jetzt auch vom Bundesrat plötzlich bestritten wird, dann ist das eigentlich ein Wortbruch. Damals hat man ganz klar versprochen, die AHV solle in jedem Fall mindestens einen substanzellen Teil dieser für die Währungspolitik nicht mehr benötigten Goldreserven erhalten. Und dieses Versprechen von damals ist einzuhalten!

Wir sind der Auffassung, dass die Kantone mit dem Gegenvorschlag nicht zu kurz kommen. Zu beklagen haben sie sich wahrlich nicht. Aber auch die AHV erhält das, was ihr von allen Parteien und auch vom Bundesrat vor zwei Jahren zumindest versprochen worden ist.

**Parmelin Guy** (V, VD): Ainsi, moins d'un mois après le scrutin du 16 mai, nous sommes appelés à traiter une initiative populaire visant à changer fondamentalement les règles de répartition usuelles des bénéfices ordinaires et futurs de la Banque nationale. Au lieu de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération, l'intégralité de ces bénéfices irait au fonds de compensation de l'AVS/AI, à l'exception de 1 milliard de francs attribué aux cantons. La version «soft» de la majorité de la commission nous propose, elle, en guise de contre-projet, de répartir cette manne moitié-moitié. J'enregistre le retrait de la proposition de la minorité I et le soutien implicite apporté ainsi au contre-projet. Il n'en reste pas moins que cette initiative, jusqu'à plus ample informé, reste soumise à examen.

Je ne souhaite pas m'attarder sur les conséquences de l'initiative relative à la mise en danger de l'indépendance de la Banque nationale – ainsi que relevé dans le message du Conseil fédéral –, mais je dois cependant vous avouer ma perplexité à plus d'un titre. Si nous avons maintenant réglé le sort des 1300 tonnes d'or, en quelque sorte le passé et l'exceptionnel, en amputant d'un tiers la part qui revient aux cantons – ce que je peux admettre puisqu'ils y avaient en quelque sorte renoncé de facto au profit de la fameuse Fondation Suisse solidaire enterrée en septembre 2002 par le peuple suisse –, c'est bien à une source de revenu ordinaire des cantons ancrée dans la Constitution que cette initiative populaire s'attaque.

Dans le message du Conseil fédéral, il nous est bien démontré qu'en cas d'acceptation du texte par le peuple, cela entraînerait dans un premier temps une forte baisse des revenus dévolus aux cantons puis, à l'horizon 2013, que le but même visé par l'initiative serait complètement manqué puisqu'il n'y aurait plus un sou pour l'AVS vu la réduction des fameux surplus disponibles ou provisions excédentaires, ainsi qu'ils sont qualifiés, qui sont distribués actuellement dans la phase transitoire. Avouez que vouloir modifier la Constitution contre la volonté des cantons, en manquant totalement la cible que l'on vise dans son propre texte, donne tout de même matière à réflexion. Mais ce que je trouve tout particulièrement piquant, c'est de constater qu'ayant été l'allié objectif des cantons il y a moins d'un mois, le Parti socialiste lâche ces derniers avec une rapidité remarquable. Finis les discours sur la perte inacceptable de recettes risquant de mettre à mal les finances cantonales, oubliées les grandes déclarations quant à la suppression douloureuse de prestations de proximité, corollaires de la disparition desdites recettes! Bref, que les cantons se débrouillent avec leurs problèmes financiers! C'est un joli retournement de situation. Mais il ne faut jamais désespérer. Nous allons très certainement assister, durant la campagne précédant la votation sur l'initiative populaire – si elle est maintenue –, à la formation de la même union sacrée. Celle-ci regroupera en première ligne, aux côtés des cantons, tous les représentants socialistes élus dans les gouvernements cantonaux qui auront à cœur, j'en suis persuadé, de combattre cette initiative issue des rangs de leur propre parti afin de sauvegarder les finances de leurs cantons respectifs, ou par simple cohérence par rapport aux discours tenus aux citoyennes et aux citoyens avant le 16 mai dernier.

Mais, en attendant ce moment historique, et comme il s'agit tout de même de donner un préavis, je vous invite fermement à soutenir la minorité II (Favre) et donc à rejeter aussi bien l'initiative que le contre-projet concocté par la majorité de la commission, contre-projet qui, à mes yeux, souffre des mêmes inconvénients.

**Spuhler Peter** (V, TG): Sie werden sicher nicht überrascht sein, dass auch ich gegen die SP-Initiative votiere. Der Präsident der SVP-Fraktion hat bereits erläutert, dass die Grundrichtung dieser Initiative sicher in die richtige Richtung zielt, aber sie ist mit zu vielen negativen Punkten beladen. Ich möchte speziell an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank in einem Ausmass tangiert wird, die wir nicht hin-

nehmen können. Es ist ein verfassungsmässiger Grundsatz, dass die Nationalbank die Unabhängigkeit bewahren muss. Es ist nicht möglich, wie es der Initiativtext vorschreibt, dass man, wie vorgesehen, fixe Anteile von 1 Milliarde Franken vom Reingewinn den Kantonen zuschiebt. Das bedeutet, dass die Nationalbank dazu verdammt ist, Gewinn zu erwirtschaften. Das hat eine ganz negative Implikation.

Der Gegenvorschlag hat da diese negativen Punkte erledigt. Es erfolgt kein direkter Zugriff, und die Gewinnverwendung ist unabhängig von irgendwelchen äusseren Einflüssen. Der Reingewinn wird vernünftig verteilt – 50 Prozent an die AHV, 50 Prozent an die Kantone –, und es gibt nicht den Druck, dass jährlich ein gewisser Reingewinn erwirtschaftet werden muss, wie das in der Initiative vorgesehen ist.

Ich bitte Sie daher, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

**Hubmann Vreni** (S, ZH): Dass die Debatte über die AHV-Initiative stattfindet, während draussen die Venus vor der Sonne vorbeizieht, ist ein gutes Zeichen.

Die Zukunft der AHV ist eine der Hauptsorgen unserer Bevölkerung. Das habe ich hautnah erlebt, als ich für die Kosa-Initiative Unterschriften sammelte. Noch nie war das Interesse der Passantinnen und Passanten so gross. Noch nie habe ich mit den unterschiedlichsten Leuten so viele gute Gespräche führen dürfen. Noch nie habe ich so müheles wie bei dieser Initiative in wenigen Stunden Hunderte von Unterschriften zusammengebracht.

Viele Leute, junge und alte, machen sich grosse Sorgen um die Zukunft der AHV. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen, und es gilt, langfristige Lösungen zu finden. Ältere Menschen haben das Recht, auf eine sichere AHV zählen zu können. Sie haben ihr ganzes Leben gearbeitet und verdienten ein Alter in Sicherheit und Würde.

Grosse Sorgen machen sich aber auch junge Leute. Viele zweifeln daran, dass die AHV noch existiert, wenn sie das Rentenalter erreicht haben. Gerade sie, diese jungen Leute, waren fasziniert von der Idee, die Gewinne der Nationalbank teilweise in die AHV fliessen zu lassen. Denn sie wissen, dass ihre AHV-Beiträge nicht ausreichen werden, um die steigende Zahl von Renten zu finanzieren, und dass neue, zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen.

Die Lösung, welche die Initiative vorsieht, ist eine gute Lösung, denn wir nehmen niemandem etwas weg. Die Kantone erhalten nach wie vor 1 Milliarde Franken jährlich. Zu behaupten, die Unabhängigkeit der Nationalbank werde durch die Initiative bedroht, wie es Herr Bührer und vorher auch Herr Spuhler getan haben, ist absurd. Wenn wir Geld aus einem Lotteriefonds für verschiedene Zwecke verteilen, können wir auch nicht behaupten, es werde Druck auf den Lotteriefonds ausgeübt. Die Schweizerische Nationalbank wird unabhängig bleiben und wird weiter ihre Hauptaufgabe haben, die Geldpolitik in unserem Land zu steuern.

Die bürgerlichen Parteien haben heute Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen, dass es ihnen mit der langfristigen Sicherung der AHV Ernst ist – und zwar ohne Erhöhung des Rentenalters und ohne Rentenkürzungen, denn das will unsere Bevölkerung nicht.

Die Initiative unseres Kollegen Rudolf Rechsteiner ist einfach, logisch und effizient. Sie ist genial.

Ich bitte Sie deshalb, der Initiative und auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Fehr Hans-Jürg** (S, SH): Ich möchte zunächst die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Fraktionen zeitlich nochmals vor den 16. Mai zurückführen und ihnen in Erinnerung rufen, wie sie damals im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die 11. AHV-Revision die finanzielle Situation der AHV geschildert haben. Sie haben in schwärzesten Farben gemalt; sie haben hier im Rat eine Abbauvorlage beschlossen, die den Rentnerinnen und Rentnern jährlich 850 Millionen Franken aus der Tasche gezogen hätte; und sie haben Werbung gemacht mit Plakaten, auf denen ein



grosser rot-weißer Rettungsring zu sehen war. Damit erweckten sie in der Bevölkerung natürlich den Eindruck, der AHV stehe das Wasser bis zum Hals und sie gehe unter, wenn man nichts mache, also wenn man keine Leistungen abbaue und Mehreinnahmen beschaffe. Das war das Katastrophenszenario, das sie der Bevölkerung vorgeführt haben. Wenn Sie das damals ernst gemeint haben, meine Damen und Herren von den bürgerlichen Fraktionen, dann haben Sie jetzt gar keine andere Wahl, als der Kosa-Initiative zuzustimmen. Wenn Sie ihr nicht zustimmen und dem Gegenvorschlag auch nicht, dann wird klar, dass Sie vor dem 16. Mai falsch gespielt haben. Dann haben Sie eben damals die Situation der AHV bewusst schlechter dargestellt, als sie ist. Sie haben seither dann aber auch ein beachtliches Glaubwürdigkeitsproblem.

Die SP-Fraktion hat die finanzielle Situation der AHV immer anders beurteilt. Wir haben immer gesagt: Heute, hier und jetzt, ist die AHV gesund. Darum waren wir auch gegen den Leistungsabbau, der mit der 11. AHV-Revision vorgesehen war. Wir haben aber ebenfalls immer gesagt, dass die AHV zukünftig, mittelfristig, einen zusätzlichen Bedarf habe, aus den bekannten demographischen Gründen. Deshalb waren wir im Gegensatz zu einigen von Ihnen auch für das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent.

Nun hat das Volk hier gesprochen: Die 11. AHV-Revision und auch die Mehrwertsteuererhöhung wurden abgelehnt. Wenn es aber richtig ist – und das ist unsere Meinung –, dass die AHV in mittel- und langfristiger Zukunft zusätzlicher Mittel bedarf, dann ist uns jetzt diese Aufgabe gestellt. Wir müssen dann neue Lösungsvorschläge ausarbeiten. In diesem Sinn ist die Kosa-Initiative ein Glücksfall: Nicht einmal einen Monat nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision und der Mehrwertsteuererhöhung haben wir hier eine reale, echte Alternative. Wenn Sie die Initiative annehmen, dann werden Sie der AHV jährlich einen Zuschuss von etwa 2 Milliarden Franken verschaffen. Das ist zusammen mit dem, was Sie vorhin bezüglich der Golderträge beschlossen haben, dann etwa so viel wie ein Mehrwertsteuerprozent.

Wenn die Kollegen Leu und Bührer nun sagen, die Ausschüttungsfähigkeit der Schweizerischen Nationalbank sei sehr ungewiss, sie sei sehr variabel und hänge von den Bewegungen der Kapitalmärkte usw. ab und überhaupt handle es sich nicht um eine längerfristig nachhaltige Quelle, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist eine für mich nicht nachvollziehbare Behauptung. Wir können uns doch die Erfahrungen der Schweizerischen Nationalbank zunutze machen. Wir können über Jahrzehnte zurückschauen. Das waren stürmische Zeiten auf den Kapitalmärkten. Trotzdem wissen wir, dass die Schweizerische Nationalbank mühelos in der Lage ist, jährlich zweieinhalb bis drei Milliarden Franken an Rein-gewinn auszuschütten, zur Verfügung zu stellen, ohne damit die eigene Reservenbildung zu vernachlässigen.

Was ich ganz schlecht goutiert habe von Kollegen wie z. B. Gerold Bührer oder auch anderen, ist, dass sie hier nun beginnen, das Loch in der Bundeskasse zu beklagen. Da – Gerold Bührer und Bundesrat Merz – sind Sie nicht glaubwürdig. Sie waren zusammen mit anderen bereit, mit dem Steuerpaket ein doppelt so grosses Loch in die Bundeskasse zu reissen. Da können Sie jetzt nicht kommen und sagen, man müsse zuerst einmal nachweisen, wie man dieses halb so grosse Loch stopfen wolle. Sie hätten der Bundeskasse ein ganz anderes Übel zugefügt. Da glaube ich, diese Argumentation erledigt sich selber. Auch die Kantone sind dank dem Nein zum Steuerpaket in einer viel besseren finanziellen Lage. Sie brauchen weniger Kompensationszahlungen, die Besitzstandswahrung ist hier gegeben, das sollte den Kantonen reichen.

Ich fordere Sie also auf, zweimal Ja zu stimmen, der Initiative und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, weil sie hier eine neue, wirksame und zuverlässige Quelle erschliessen, welche die AHV auch auf mittlere Frist, sogar auf längere Frist finanziell gesund hält.

**Wandfluh** Hansruedi (V, BE): Ich habe gewisse Sympathien für die Anliegen der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für

die AHV». Es ist für unsere Generation eine der grossen Herausforderungen, die AHV langfristig zu sichern. Mit der Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Volk am 16. Mai dieses Jahres sind wir dieser Zielsetzung leider nicht näher gekommen – im Gegenteil. Die Frage ist, ob diese Volksinitiative hier eine Alternative für die Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerkes darstellt. Meine Einschätzung: leider nein!

So oder so werden wir nicht darum herumkommen, uns die Frage der Anpassung des Rentenalters von Mann und Frau nochmals zu stellen. Insbesondere dürfte die Flexibilisierung des Rentenalters im Vordergrund stehen, was eine Erhöhung des Rentenalters nicht ausschliesst.

Andererseits hilft eine Umlagerung von 50 Prozent der ausgeschütteten Nationalbankgewinne. Das gibt einen Beitrag an die Kosten der AHV, ohne dass die Staatsquote erhöht werden muss. Nachdem das Steuerpaket abgelehnt worden ist, scheint mir dies absolut vertretbar zu sein. Bei Annahme des Steuerpakets hätte meine Analyse etwas anders aussehen können.

Die Fragen, die wir jetzt zu beantworten haben, sind, welcher Betrag an die AHV und welcher Betrag an die Kantone geht und auf welche Art und Weise diese Mittel fliessen, ob direkt in den AHV-Fonds oder über einen Ausgleichsfonds. Der Vorteil der Volksinitiative ist für die Kantone, dass sie einen einigermassen klar kalkulierbaren Betrag erhalten – teuerungsbereinigt jedes Jahr denselben Betrag –, sofern überhaupt ein Gewinn erwirtschaftet wird. Der Nachteil für die Kantone liegt andererseits darin, dass dieser Geldbetrag deutlich hinter den heutigen Beiträgen zurückliegt. Es stellt sich hier die Frage nach der Taube auf dem Dach oder dem Spatz in der Hand.

Der Hauptvorteil des Gegenvorschlages gegenüber der Initiative besteht darin, dass die Gewinne in einen rechtlich selbstständigen Ausgleichsfonds gehen, der auch eine gewisse Glättung der Ausschüttungen vornimmt. Damit wird der politische Druck auf Ausschüttungen aus Gewinnen der Nationalbank entschärft. Die Unabhängigkeit der Nationalbank bleibt klar erhalten, vor allem auch, weil es die Leitungsgremien der Bank sind, die bestimmen, welche Beträge als Rückstellung in der Buchhaltung bleiben, welcher Gewinn ausgewiesen wird und welcher Gewinn in diesem Sinne ausschüttbar ist.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

**Bührer** Gerold (RL, SH): Glaubwürdigkeit und Konsequenz sind wichtige Güter in der Politik. Kollegen der bürgerlichen Fraktionen und ich selbst sind der Widersprüchlichkeit bezieht worden, weil wir uns für das Steuerpaket eingesetzt hätten und nun bei dieser Vorlage die Einnahmenausfälle bei den Kantonen beklagen würden. Ich halte dazu Folgendes fest:

1. Wir haben immer klar gemacht, dass wir eine steuerliche Attraktivierung brauchen und wollen, nicht um die Einnahmen langfristig zu senken, sondern um das Fundament für die Steuereinnahmen zu stärken. Dass das keine Lütschlosser sind, beweisen Zahlen – ich verzichte auf ihre Erwähnung – zahlreicher Kantone und Länder, die dank gezielter Steuersenkungen den Steuerertrag anheben konnten.

2. Ich halte Folgendes fest: Wenn man schon mit dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit hantiert, dann fällt dieser Vorwurf auf jene Kreise selber zurück, denn es waren linke Kreise, die sich bei der Abstimmung vom 16. Mai in den Schutz der Kantone gestellt haben und heute bereit sind, Einnahmenausfälle in der Grössenordnung von je nachdem 0,8 Milliarden Franken für alle Zeiten hinzunehmen. Das, meine ich, ist der Widerspruch.

**Maillard** Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Bührer, dans ce raisonnement que vous venez de faire et qu'on entend très souvent, il y a quelque chose qui m'interpelle. Vous dites que vous avez voulu baisser les impôts pour renforcer l'at-

tractivité économique du pays et, donc, à long terme, garantir les recettes fiscales. Si je vous comprends bien, en baissant les impôts, on garantit qu'à long terme, ils remontent, ce qui nuit à la capacité économique du pays. Monsieur Bührer, est-ce qu'il n'y a pas une limite au raisonnement paradoxal?

**Bührer** Gerold (RL, SH): Ich bin sehr froh, Herr Maillard. Wir müssen gar nicht lange theoretisieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das unterstreicht, was wir meinen und was wir nach wie vor anstreben: Wenn Sie die zwei Jahrzehnte zwischen 1980 und 2000 nehmen, dann werden Sie mir ja Recht geben, dass Deutschland in diesen 20 Jahren das Einkommenssteuerniveau nicht gesenkt hat, sondern sogar leicht erhöht hat. Deutschland hat in diesen 20 Jahren die Einkommenssteuereinnahmen nicht einmal um 100 Prozent steigern können. Grossbritannien hat die Einkommenssteuern signifikant auf das schweizerische Niveau oder tiefer gesenkt und hat in der gleichen Periode die Einnahmen aus der Einkommenssteuer um über 200 Prozent gesteigert. Ich glaube, die Beispiele sprechen eine klare Sprache.

**Dormond Béguelin** Marlyse (S, VD): L'initiative COSA propose un financement complémentaire intéressant. Elle répond à un souci maintes fois exprimé tant dans les débats sur les 10e et 11e révisions de l'AVS que dans la campagne avant la votation du 16 mai dernier, soit le financement à long terme de l'AVS. Notre pays vit depuis le début des années 1990 une constante suppression du nombre d'emplois. Or, les assurances sociales sont, mis à part l'assurance-maladie, financées par des cotisations en pour cent des salaires. La tendance de cette baisse du nombre d'emplois n'est pas favorable à moyen et long terme au financement des assurances sociales et il est important de trouver des financements complémentaires à celui perçu sur la masse salariale. Ce que propose l'initiative en question, c'est un financement qui est favorable également aux jeunes générations, ainsi qu'à la génération des actifs, puisqu'elle permettrait de se passer pour longtemps d'une augmentation de la cotisation salariale ou, à tout le moins, de la retarder. De ce fait, elle est également favorable aux entreprises. Elle est aussi favorable aux rentiers, en garantissant les rentes sans baisse de prestations. Elle préserve les cantons puisqu'elle leur réserve une part de 1 milliard de francs, adaptée au renchérissement. C'est le montant que les cantons recevaient depuis 1998 jusqu'à l'année 2002.

Je relève que ce montant pourra être adapté à l'augmentation du coût de la vie. Cette mesure est importante afin de préserver une somme qui ne soit pas victime des effets de la conjoncture. Il est tout de même assez intéressant de relever que les cantons ont reçu, au titre de leur participation aux bénéfices de la Banque nationale suisse, des sommes bien inférieures avant 1998: 10 millions de francs par année jusqu'en 1990, 600 millions de 1991 à 1998 et 1 milliard de francs de 1998 à 2002. Il est effectivement prévu des montants supplémentaires, et ceci pour deux raisons: en premier lieu, pour contrer ou, si je reprends les propos de Monsieur le conseiller fédéral Kaspar Villiger devant la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, pour saboter une initiative très dangereuse pour la droite. C'est d'ailleurs après le dépôt de cette initiative populaire que le Conseil fédéral a augmenté la part que les cantons devaient recevoir. En second lieu pour compenser en partie les effets du paquet fiscal qui a été rejeté par le peuple le 16 mai. Vu le résultat de ces votations, les cantons ne seront donc pas privés de recettes importantes liées à ce paquet.

Non, Monsieur Parmelin, les socialistes n'oublient pas les cantons, je viens de le dire, et ils sont tout à fait cohérents par rapport à leur campagne en vue des votations du 16 mai. Ils ont toujours dit dans les débats que le financement de l'AVS serait garanti en partie par les dispositions de l'initiative «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» lancée par le Comité pour la sécurité de l'AVS (COSA).

Cette initiative, contrairement à ce qui a été dit, ne grève pas de manière insupportable la situation des cantons. D'ail-

leurs, on peut constater que certains d'entre eux utilisent les rentrées supplémentaires à des baisses d'impôts qui ne servent pas les personnes qui en auraient le plus besoin. Aucune initiative populaire fédérale n'est parfaite, c'est clair, mais celle-ci apporte beaucoup d'améliorations pour une majeure partie de la population et elle permet le financement à long terme de l'assurance sociale la plus importante de toutes celles que notre pays connaît.

Aussi, je vous recommande d'accepter cette initiative ou, à tout le moins, d'accepter le contre-projet qui vous est proposé par la majorité de la commission.

**Bortoluzzi** Toni (V, ZH): Ich mache seit Jahren auf die unbefriedigenden Finanzierungsabläufe bei den Sozialversicherungen und besonders bei der AHV aufmerksam. Herr Bundesrat Merz hat vorhin die Schwächung des Bundeshaushaltes durch die Initiative und den Gegenvorschlag und die Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums beklagt. Eine Schwächung des Haushaltes wird auch durch intransparente Abläufe verursacht, Herr Bundesrat. Die Sanierung des Haushaltes hat unter anderem dadurch zu erfolgen, dass Voraussetzungen geschaffen werden, welche sichtbar machen, wofür die Mittel gebraucht werden. Man kann nicht unter dem Titel «Finanzierung der Sozialversicherungen» durch die Hintertür den Bundeshaushalt sanieren, wie man es beispielsweise bei der Mehrwertsteuervorlage am 16. Mai versucht hat. Solche Vorlagen sind auch in Zukunft abzulehnen.

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen sind – was die IV und die AHV betrifft – seit einigen Jahrzehnten unverändert geblieben, von ganz kleinen Korrekturen abgesehen. Hinzugekommen ist die Krankenversicherung, die Prämienverbilligung. Seit Jahren ist aber zulasten der Sozialversicherungen die Bundeskasse begünstigt worden. Ich erinnere an die Tabaksteuern. Nicht wahr, da sagt man immer: Das ist dann für die AHV. Der Bund hat damit 900 Millionen Franken mehr eingenommen. Die AHV-Kasse hat davon keinen Franken gesehen, das ist die Realität. Seit 1999 wird ein Mehrwertsteuerprozent erhoben, das zu einem Teil in die Bundeskasse abgezweigt wird, ohne dass man der Bevölkerung etwas davon gesagt hat. Aufgrund dieser Finanzpolitik hege ich für die Initiative grosse Sympathien.

Vom Vorwurf der wenig glaubwürdigen Finanzpolitik sind auch die Kantone nicht auszunehmen. Ich erinnere an die Solidaritätsstiftung; Kollege Schlüter hat das in seinen Ausführungen angeführt. Die laufenden ausserordentlichen Auschüttungen der Nationalbank werden in den Kantonen vor allem für die Befriedigung des Konsums verwendet und nicht etwa zur Schuldentlastung, wie wir es wünschen würden.

Die Verwendung der Erträge von Volksvermögen für die Vorsorge, wie sie die Initiative und der Gegenvorschlag vorsehen, ist eigentlich das Natürlichste der Welt. Wir haben ein Problem in der Vorsorgepolitik. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die IDA-Fiso-Berichte, welche aufzeigen, dass bei den Sozialversicherungen ein Bedarf in grossem Ausmass da ist. Dies wird als eines der wesentlichsten Probleme der Zukunft angesehen und auch anerkannt. Es geht nicht nur um die AHV. Es geht um die Herausforderung, wie die Vorsorge in der Zukunft im Grundversicherungsbereich aussehen soll. In die Überlegungen ist die Invalidenversicherung einzubeziehen, und es ist auch das Gesundheitswesen einzubeziehen mit der Langzeitpflege, die in den nächsten Jahren eine wachsende Herausforderung sein wird.

Man spricht hier von nachhaltigen Lösungen der Sozialversicherungsprobleme. Nachhaltig, Herr Bührer, was heisst das bei den Sozialversicherungen? In den nächsten 20 Jahren würden Sie mit einer nachhaltigen Lösung 6 bis 7 Mehrwertsteuerprozent beantragen müssen, um den Bedarf der Leistungen, die wir heute bezahlen, zu decken. Das ist die nachhaltige Botschaft. Es ist doch aber illusorisch, zu glauben, man könnte Massnahmen treffen, die zu einem so genannt nachhaltigen Resultat führen. Das wären letztlich Steuern auf Vorrat, und das funktioniert meines Erachtens nicht.

Es gibt nur die Politik der kleinen Schritte, einmal auf der Leistungsseite, wenn Korrekturen angesagt sind. Ich spreche mich für Korrekturen auf der Leistungsseite aus. Aber auch auf der Finanzierungsseite sind es die kleinen Schritte, und jeder kleine Schritt ist ein Beitrag, die unausweichlichen und prioritären Probleme der Sozialversicherungen – das sind prioritäre Probleme! – lösen zu helfen.

Solange nicht abschliessende Entscheide über die Verwendung der Goldreserven, wie der Bundesbeschluss 1 sie vor sieht, vorliegen, werde ich persönlich den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen, aber mir auch offen lassen, die Initiative zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr  
La séance est levée à 12 h 30*

## Achte Sitzung – Huitième séance

**Mittwoch, 9. Juni 2004**  
**Mercredi, 9 juin 2004**

08.00 h

03.049

**Nationalbankgold.  
 Verwendung.  
 Nationalbankgewinne für die AHV.  
 Volksinitiative  
 Or de la Banque nationale.  
 Utilisation. Bénéfices  
 de la Banque nationale pour l'AVS.  
 Initiative populaire**

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)  
 Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)  
 Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)  
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Wir behandeln die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (Vorlage 2).

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Gestatten Sie mir, bevor Sie zur Berichterstattung der Kommission und zu den Abstimmungen kommen, angesichts der beiden Vorlagen noch zwei Bemerkungen im Zusammenhang mit der Notenbank und der finanzpolitischen Situation.

1. Zur Notenbank: Die Schweizerische Nationalbank ist eine starke Nationalbank; das wurde hier auch schon gestern festgehalten. Sie ist unter anderem deshalb stark, weil sie eben unabhängig ist, weil sie politischen Einflüssen entzogen ist. Das ist und war auch der ausdrückliche Wille des Parlamentes. Mit der Initiative und dem Gegenvorschlag ist diese Unabhängigkeit jedoch infrage gestellt. Mit dem neuen Nationalbankgesetz, das am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist, verfügt die Nationalbank über einen Bankrat, der aus 11 Mitgliedern besteht. 6 dieser 11 Mitglieder sind vom Bundesrat vorgeschlagen worden – 3 dieser 6 Mitglieder, also die Hälfte, sind Regierungsrätinnen: Frau Lüthi aus dem Kanton Freiburg, Frau Masoni aus dem Kanton Tessin und Frau Widmer-Schlumpf aus dem Kanton Graubünden –, 5 Mitglieder sind vonseiten der Aktionäre vorgeschlagen worden, und daher besteht eine grosse Gewähr, dass die verschiedenen Interessen, deren Berücksichtigung für die strategische Führung dieser Nationalbank notwendig ist, in diesem verkleinerten Bankrat vertreten sind.

Der Bundesrat lehnt die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag ab, weil sie die Nationalbank unter politischen Druck bringen würden. Die Aufnahme eines Finanzierungszieles für die AHV in den Verfassungsartikel über die Notenbank könnte nämlich die Glaubwürdigkeit der Nationalbank untergraben. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Nationalbank bei Finanzierungsproblemen der AHV regelmässig unter Druck geriete und ihre Gewinnausschüttungen dann allenfalls erhöhen sollte. Dies steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Notenbank.

Dieses Problem besteht im Kern auch beim Gegenentwurf. Zwar hat der Gegenentwurf im Vergleich zur Initiative zwei Vorteile: Erstens nennt er keinen Mindestbetrag für die Kan-

tone, und zweitens wird ein Fonds – und damit ein gewisser Puffer – zwischen die Nationalbank und die Bezüger der Gewinne geschaltet. Dennoch bleibt das Grundproblem der Verbindung zwischen der AHV und der Nationalbank bestehen. Demgegenüber zieht der Bundesrat den heutigen Zustand vor.

Zur Gewinnverteilung – ebenfalls im Zusammenhang mit der Nationalbank –: Herr Rechsteiner-Basel hat gestern den Vorwurf erhoben, man habe die Verwendung der Gewinne im Hinblick auf die Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres möglicherweise politisch manipuliert. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen. Der Gewinnausschüttung der Nationalbank liegen klare Regeln zugrunde. Das Nationalbankgesetz sieht nämlich vor, dass die Nationalbank mit ihren Erträgen zunächst ausreichende Währungsreserven bildet. Die dann verbleibenden Erträge sind der ausschüttbare Gewinn. Weil dieser als Restsumme definierte Gewinn eben von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, wird die Ausschüttung zur Erleichterung der Budgetierung und auch der Finanzplanung von Bund und Kantonen verstetigt und während mehrerer Jahre konstant gehalten. Zu diesem Zweck legen das Finanzdepartement und die Nationalbank in einer Vereinbarung jeweils einen konstanten Betrag fest, der während einer bestimmten Periode ausgeschüttet werden kann.

Bei der Festlegung dieser Ausschüttungsbeträge spielen zwei wichtige Faktoren eine Rolle: Der erste Faktor ist die Ertragsprognose, welche die Erträge der Nationalbank für die kommende Vereinbarungsperiode festlegt. Für die geltende Ausschüttungsvereinbarung, die im Augenblick in Kraft ist, wurde bei den Ertrag bringenden Aktiven ein Durchschnittsertrag von 2,9 Prozent angenommen. Der zweite Faktor ist ein Ausgleichsposten, der Fehleinschätzungen der Vorperiode dann eben wieder korrigiert. Waren die Ertragsprognosen in der Vorperiode zu vorsichtig, liegen die effektiven Rückstellungen über dem angestrebten Bestand, weil zu wenig ausgeschüttet wurde. In diesem Fall kann die Differenz dann eben in der nächsten Periode abgebaut werden.

Zu Beginn der aktuellen Periode, die im Jahr 2001 begonnen hat, lagen die effektiven Rückstellungen um 13 Milliarden Franken über dem angestrebten Bestand. Die Differenz wird nun über zehn Jahre abgebaut. Das gibt einen Zuschuss von 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. Vor diesem Hintergrund kann man die Ende 2001 erfolgte Berechnung von 2,5 Milliarden – das ist die derzeitige Gewinnausschüttung – vereinfacht nachvollziehen. Es gibt nämlich zunächst einmal den Durchschnittsertrag auf 84 Milliarden – 2,9 Prozent, ich habe es vorhin gesagt. Das sind 2 Milliarden 436 Millionen Franken. Das ist der Grundbetrag. Dann kommt die vorhin genannte Abbaupkomponente, je 1,3 Milliarden Franken während zehn Jahren. Dann kommt der Aufwand, den die Nationalbank berechnen muss: 250 Millionen Franken. Dann wird für den Aufbau von Rückstellungen 1 Milliarde Franken abgezogen. Das gibt die Ausschüttung von 2 Milliarden 486 Millionen Franken. So wurde und wird der Gewinn berechnet – und nicht nach politischen Kriterien.

2. Zu den Auswirkungen Ihrer Beschlüsse von gestern und möglicherweise von heute auf die öffentlichen Haushalte, denn je nach Ausgang der nachfolgenden Abstimmungen werden die Beschlüsse dieser beiden Tage fatale Auswirkungen auf die Finanzen von Bund und Kantonen haben: Wie ich vorhin geschildert habe, beträgt die jährliche Gewinnausschüttung der Nationalbank gegenwärtig, und voraussichtlich bis zum Jahr 2012, 2,5 Milliarden Franken – ohne Goldausschüttung, das ist ein separates Thema –, wovon der Bund 883 Millionen Franken und die Kantone 1,6 Milliarden erhalten. Bei einer Annahme der Initiative würde der Bund 883 Millionen verlieren, die Kantone würden 667 Millionen verlieren, und die AHV erhielte 1,5 Milliarden Franken. Beim Gegenentwurf bliebe der Verlust für den Bund gleich, weil Sie ja dem Bund gar nichts mehr geben wollen. Die Kantone würden noch 1,2 Milliarden Franken erhalten, d. h. 417 Millionen weniger als heute, und die AHV erhielte 1,25 Milliarden Franken.

Sowohl die Kosa-Initiative wie auch der Gegenentwurf haben somit enorme Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Beide – das muss ich nochmals eindringlich sagen – erschliessen keine neuen Finanzierungsquellen für die AHV, sondern es ist eine Umverteilung von bestehenden Mitteln. Diese fehlen dann einfach an einem anderen Ort – konkret: in den Kassen von Bund und Kantonen –, und dies müsste durch Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen kompensiert werden.

Das Argument, mit der Umverteilung der Nationalbankgewinne zugunsten der AHV könnten Mehrwertsteuererhöhungen verzögert werden, ist ein unvollständiges Argument, weil nur eine Seite des Bildes gezeigt wird. Die Kosa-Initiative und der Gegenvorschlag können nämlich Steuererhöhungen nicht verzögern, sondern sie tauschen lediglich Steuererhöhungen zugunsten der AHV gegen Steuererhöhungen zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben aus.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Situation der Kantone hinweisen: Mit dem Entlastungsprogramm 2004, über das der Bundesrat morgen und übermorgen tagen wird, und mit der neuen Finanz- und Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, insbesondere aber auch mit Projekten wie der Unternehmenssteuerreform II stehen Projekte mit Folgen für die Kantonshaushalte an. Wenn nun auch noch am Anteil der Kantone an den Bankgewinnen gerüttelt wird, dann werden sich die bereits heute geäusserte Sorge und die Unzufriedenheit bei den Kantonen verstärken, und wir müssen mit dem Widerstand der Kantone rechnen.

Wenn ich ein Fazit ziehe, bevor Sie zu den Abstimmungen kommen, dann stelle ich fest, dass der Bund leer ausgeht, wenn Sie nach den gestrigen Beschlüssen auch heute entweder die Initiative oder den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Leer ausgehen würde bedeuten: Sie entziehen uns auf einen Schlag 1 Milliarde Franken. Das ist etwa die Grössenordnung des Entlastungsprogramms 2004, das ist etwa die Grössenordnung, die der Bundesrat im Hinblick auf die Budgetierung für das nächste Jahr, 2005, kompensieren muss, und diesen Kompensationsbedarf würden Sie heute auf einen Schlag verdoppeln.

Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» und den Gegenvorschlag Ihrer WAK klar ab und ersucht Sie, diese Vorlage zu verwerfen.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Bundesverfassung regelt heute ja die Gewinnverteilung der Nationalbank, also den heutigen Verteilschlüssel, wonach der Bund einen Dritt und die Kantone mindestens zwei Dritt der zur Verteilung anstehenden Gewinne erhalten. Die Bundesverfassung und damit auch der Verteilschlüssel können aber geändert werden, und genau das wollen die Volksinitiative und der Gegenvorschlag tun. Wenn die Bundesverfassung geändert wird, dann entscheiden nicht wir endgültig, sondern das Volk. Wir können in dem Sinne nur die Empfehlungen zur Initiative geben oder, wie wir es gemacht haben, einen Gegenvorschlag präsentieren.

Ich möchte nur noch kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen, soweit ich das von der Kommission aus machen kann, nachdem unser Finanzminister noch einige klärende Worte zum wirklich nachhaltigen Gewinn der Nationalbank, wie er sich aus jetziger Sicht präsentiert, gesagt hat.

Ich stelle einfach fest: Die riesigen Ertragsausfälle, mit denen man uns nun einzuschüchtern versucht, sind natürlich auf den jetzt maximalen Ausschüttungen von etwa 2,5 Milliarden Franken berechnet. Sie haben aber gehört, dass rund die Hälfte davon nicht nachhaltig ist, sondern aus zu hohen Gewinnen aus der Vergangenheit stammt, die man nicht ausgeschüttet hat.

Zu dem, was Herr Rechsteiner-Basel bezüglich der künftigen Erträge gesagt hat, kann ich nur sagen: Ich bin zu lange im Anlagegeschäft, sodass ich seine Aussagen weder bestätigen noch dementieren kann. Wir müssen einfach sehen: Mit einer solchen Bilanzsumme, wie sie die Nationalbank

aufweist, und angesichts der Wachstumsdynamik in den nächsten Jahren ist es durchaus möglich. Sie wissen aber auch, dass die Kapitalmärkte eben nicht immer verlässlich sind.

Probleme mit den Erträgen zeichnen sich nur dann ab, wenn wir die Nationalbank als Geldschöpfungsmaschine liquidieren, und das wäre beispielsweise dann der Fall, wenn wir der EU beitreten würden. Was die Unabhängigkeit der Nationalbank anbetrifft, bin ich froh, dass auch unser Bundesrat ganz klar auf diesen Ausgleichsfonds hingewiesen hat, der die ganze Unabhängigkeitsfrage doch etwas entschärft. Man ist also nicht von Quartal zu Quartal oder von Jahr zu Jahr auf Erträge angewiesen, sondern die Schwankungen bei der Gewinnausschüttung werden geglättet. Und Sie wissen: Fünf Jahre – das ist mehr, als manchmal ein Konjunkturzyklus dauert.

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch einmal die Empfehlungen Ihrer Kommission in Erinnerung rufen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen – der Entscheid kam mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustande –, und wir beantragen Ihnen, den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Der Gegenvorschlag wurde mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Für die Stichfrage, also für den Fall, dass beide Vorlagen zur Abstimmung kommen – es ist ja immer noch offen, ob die Volksinitiative zurückgezogen wird, denn wenn Herr Rechsteiner-Basel seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat, heisst das noch lange nicht, dass auch die Volksinitiative zurückgezogen wird –, beantragen wir Ihnen selbstverständlich, Volk und Ständen zu empfehlen, den Gegenentwurf vorzuziehen.

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Herr Rechsteiner-Basel hat sich rechtzeitig angemeldet, um Herrn Bundesrat Merz eine Frage zu stellen. Ich habe ihn vergessen. – Er hat das Wort.

**Rechsteiner** Rudolf (S, BS): Herr Bundesrat Merz, Sie haben hier eine ganze Kaskade von Behauptungen aufgestellt, wonach die Nationalbank so ab 2012 eigentlich kein Geld für Gewinnverteilungen mehr haben wird. Nun hat Herr Gehrig, der Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, im Jahre 2000 geschrieben, mit der gegenwärtigen Anlagestrategie hätten wir in den letzten fünfzehn Jahren auf den Devisenreserven eine Rendite von durchschnittlich knapp 6 Prozent erzielt; einer mittleren Anlagenrendite von 7,5 Prozent hätten Währungsverluste von jährlich gut 1,5 Prozent gegenübergestanden. Bezieht man diese 6 Prozent auf das Vermögen von 84 Milliarden Franken, das Sie nannten, kommt man auf eine mittlere Ausschüttungskraft von fast 5 Milliarden Franken. Weshalb rechnen Sie in Ihren Kalkulationen mit einer Verzinsung von – wohlgernekt – ausländischen Währungsreserven von nur 2,9 Prozent, was durch alle historischen Tatsachen widerlegt wird?

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Gemäss heutigen Berechnungen und heutigen Ertragsprognosen werden die effektiven Rückstellungen Ende des Jahres 2012 auf ihrem angestrebten Bestand liegen. Damit fällt dann diese Abbaukomponente in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken, die ich vorhin geschildert habe, bei den Ausschüttungen ab Frühjahr 2014 weg. Zudem nimmt der Bestand an Ertrag bringenden Aktien etwas ab. Schliesslich wird durch die durchschnittliche Rendite auf dem Nationalbankportefeuille auch der Zins etwas sinken. Denn mit dem Abbau der überschüssigen Rückstellungen wird sich der Anteil der höher verzinsten Auslandanlagen, von denen Sie sprachen, im Verhältnis zu den niedriger verzinsten Anlagen in Schweizerfranken eben verringern. Daher wird das Niveau auf beiden Seiten, beim Ertrag und bei den Summen, abnehmen. Erweisen sich die Ertragsprognosen als zu optimistisch und wird der Überschuss an Rückstellungen schneller als erwartet abgebaut, dann ist eine Reduktion der heutigen Aus-

schüttung bereits vor dem Frühjahr 2014 zu erwarten – und das wäre dann ein schlechter Fall. Ich würde sagen: So oder so ist die gegenwärtige Ausschüttung von 2,5 Milliarden Franken auf die Dauer nicht haltbar.

**Rennwald** Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je serai extrêmement bref. J'aimerais juste revenir sur un point qui a été abordé hier par plusieurs orateurs, qui ont dit que le changement d'affectation du bénéfice de la BNS proposé par la commission dans son contre-projet menaçait l'indépendance de la Banque nationale. J'ai vraiment de la peine à suivre, pas tellement sur un plan politique, mais d'un point de vue purement intellectuel, et cela pour deux raisons: 1. On pourrait faire le même raisonnement avec le système actuel, à savoir que la Confédération et les cantons font pression sur la Banque nationale. Et je crois qu'il faut quand même rappeler une chose importante: la mission de la Banque nationale est clairement définie par la Constitution fédérale. 2. De plus, cette mission est affinée dans la loi sur la Banque nationale suisse. Donc je ne vois pas en quoi ce changement d'affectation menacerait l'indépendance de la Banque nationale. Par conséquent, je vous invite à suivre la majorité de la commission et à adhérer au contre-projet qu'elle vous propose.

## 2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

### 2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»

*Eintreten ist obligatorisch  
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1a**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1*

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Nationalbankgewinne für die AHV und die Kantone» zur Abstimmung unterbreitet.

*Abs. 2*

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

*Art. 99 Abs. 4*

Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht jährlich an einen rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds. Der Fonds überträgt den Reingewinn je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und den Kantonen. Er sorgt für eine über mehrere Jahre hinweg verstetigte Ausschüttung.

#### *Antrag der Minderheit I*

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)  
Streichen

#### *Antrag der Minderheit II*

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)  
Streichen

#### **Art. 1a**

*Proposition de la majorité*

*Ai. 1*

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS et les cantons» sera soumis au vote du peuple et des cantons.

*Ai. 2*

L'Assemblée fédérale propose de modifier la Constitution fédérale comme suit:

*Art. 99 al. 4*

Le bénéfice net de la Banque nationale suisse est transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance. Le fonds verse le bénéfice net, à parts égales, au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et aux cantons. Il veille à distribuer un montant constant sur plusieurs années.

#### *Proposition de la minorité I*

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)  
Biffer

#### *Proposition de la minorité II*

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)  
Biffer

#### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

.... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen und in der Stichfrage den Gegenentwurf der Volksinitiative vorzuziehen.

#### *Antrag der Minderheit I*

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)  
.... die Initiative anzunehmen.

#### *Antrag der Minderheit II*

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

.... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet, ainsi que de donner la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire.

#### *Proposition de la minorité I*

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)  
.... d'accepter l'initiative.

#### *Proposition de la minorité II*

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit II .... 69 Stimmen

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Eine Gesamtabstimmung gibt es aufgrund des neuen Parlamentsgesetzes nicht. Auch heute wird im Parlament Geburtstag gefeiert. Ich darf heute unseren Kollegen Norbert Hochreutener und Rudolf Joder zu ihrem Geburtstag gratulieren. (*Unruhe*) Es ist ein Tag zu früh, stimmt! Zu früh zu gratulieren ist nicht gut. Die Gratulation wird morgen wiederholt.



## 04.015

### Voranschlag 2004. Nachtrag I Budget 2004. Supplément I

#### Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 31.03.04  
Message du Conseil fédéral 31.03.04

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern  
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 02.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.06.04 (Differenzen – Divergences)

#### 1. Finanzrechnung

##### 1. Compte financier

#### Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

#### Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt  
803 Office fédéral de l'aviation civile

##### Antrag der Mehrheit

3010.015 Personalbezüge  
3050.010 Arbeitgeberbeiträge

Festhalten

##### Antrag der Minderheit

(Vollmer, Dormond Béguelin, Hofmann Urs, Kiener Nellen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Vischer, Wäfler, Walker Felix)

3010.015 Personalbezüge

3050.010 Arbeitgeberbeiträge

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### Proposition de la majorité

3010.015 Rétribution du personnel  
3050.010 Contributions de l'employeur  
Maintenir

##### Proposition de la minorité

(Vollmer, Dormond Béguelin, Hofmann Urs, Kiener Nellen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Vischer, Wäfler, Walker Felix)

3010.015 Rétribution du personnel

3050.010 Contributions de l'employeur

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Abate** Fabio (RL, TI), per la commissione: L'unica divergenza è quella creatasi alla prima aggiunta del preventivo 2004: Infatti, il Consiglio degli Stati ha deciso di accordare un credito relativo a 60 impieghi per quanto concerne le esigenze dell'Ufficio federale dell'aviazione civile, mentre la nostra Camera aveva accordato un credito per solamente 45 posti. Il Consiglio degli Stati ha deciso all'unanimità di accogliere quanto postulato dal Consiglio federale. La nostra commissione riunitasi ha deciso con 12 voti favorevoli, 10 voti contrari e 2 astensioni di mantenere la propria posizione. Da qui la minoranza Vollmer; il collega Vollmer argomenterà tra poco la propria posizione.

A nome della maggioranza della commissione vi invito a confermare la posizione della nostra Camera decisa la scorsa settimana.

**Pfister** Theophil (V, SG), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, am Entscheid unseres Rates festzuhalten. Die Kommission hat die Entscheidungs-

grundlagen nochmals überprüft und kommt zum Schluss, dass die Finanzierung in der von ihr gewählten Art gesichert ist.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Vollmer** Peter (S, BE): Wir haben uns ja bereits letzte Woche in einem ersten Umgang mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und haben auch inhaltlich breit dargelegt, um was es eigentlich geht. Der Nationalrat hat dann sehr knapp, mit 90 zu 71 Stimmen, beschlossen, diese Stellen respektive die finanziellen Mittel für diese Stellen nicht zu bewilligen. Der Ständerat hat sich mit 33 zu 0 Stimmen dem Bundesrat angeschlossen. Ich meine, wir sollten das jetzt auch tun. Weshalb?

Ich habe Verständnis für all diejenigen, die – zum Teil aus ordnungspolitischen Gründen – einen möglichst schlanken Staat haben möchten und denen deshalb diese Stellenaufstockung im BAZL doch ziemlich in die Nase gestochen hat. Sie haben, so meine ich, in der ersten Runde ihren Protest zum Ausdruck bringen können, und jetzt sollten wir zu vernünftigen Entscheiden übergehen. Wir haben in der Finanzkommission noch einmal einen ausführlichen Bericht des neuen Direktors des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, Herrn Cron, erhalten. Herr Cron hat uns glaubwürdig dargelegt, dass es diese Stellen jetzt braucht. Es braucht diese Stellen, wenn das BAZL die Konsequenzen aus all den Vorgängen der letzten Jahre ziehen will, die immer wieder deutlich gemacht haben, dass die Aufsichtspflicht nicht so erfüllt werden konnte, wie das eigentlich vorgesehen wäre. Dazu kommt, dass wir aufgrund der Liberalisierung des Luftverkehrs zusätzliche Aufsichtsfunktionen wahrnehmen müssen. Wenn diese Stellen nicht besetzt werden, bedeutet das, dass die Gesuchsteller, die auf den Markt kommen wollen, Wartefristen haben, dass die Aufgaben nicht erfüllt werden können. Das ist der Hintergrund, vor dem deutlich wird, weshalb wir diese Stellen brauchen.

Jetzt wurde in der Finanzkommission noch einmal, vor allem durch Herrn Weyeneth, dargestellt, dass wir gar nicht Stellen, sondern lediglich das Geld zu bewilligen hätten. Das ist indirekt schon richtig. Es ist auch so, dass wahrscheinlich das BAZL dieses Geld nicht einmal volumäufig benötigen wird, da es nicht möglich sein wird, alle diese vorgesehenen Stellen noch bis Ende Jahr zu besetzen. Aber nur wenn es diese finanziellen Mittel zur Verfügung hat, ist das BAZL auch berechtigt, die entsprechenden Stellen auszuschreiben, d. h., erst dann kann es diesen Prozess der Erneuerung, die jetzt dort wirklich notwendig ist, einleiten.

Es geht also nicht darum, mit Zahlenakrobatik festzustellen, ob es dieses Geld bereits in diesem Jahr zwingend braucht. Es geht darum, jetzt grundsätzlich zu sagen, dass das BAZL diese Mittel im Bereich der Personalrubriken letztlich braucht, damit dieser Prozess realisiert werden kann, der im BAZL eingeleitet wurde. Dieser Prozess der Reorganisation, der Verstärkung der Aufsichtspflicht, die dringend notwendig ist und von allen Seiten gefordert wurde, wird auch von der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates begleitet; auch der Ständerat hat dies alles in verschiedenen Berichten gefordert. Deshalb muss man diese Konzeption jetzt quasi einlösen und realisieren können.

Ich bitte Sie dringend, nicht aus irgendwelchen Gründen festzuhalten. Finanzpolitische Gründe können es nämlich nicht sein. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist nämlich insofern nicht klar, weil die Ausbauwünsche an sich nicht bestritten werden; man sagt einfach nur, finanzpolitisch müsste man das jetzt noch nicht in den Nachtrag aufnehmen. Hören wir auf mit diesen Querelen, fällen wir einen klaren Entscheid; schliessen wir uns dem Ständerat an! Damit geben wir dem BAZL das Zeichen, dass wir für diese Reorganisation der Aufsichtspflicht, die dringend notwendig ist, grünes Licht geben.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Minderheit, sich dem Bundesrat und dem Ständerat anzuschliessen. Ich bitte Sie, das zu tun. Wie gesagt, hat der Ständerat mit 33 zu 0 Stimmen diese Haltung bestätigt, und der Ständerat ist weiß

Gott kein Rat, der sich besonders spendabel zeigt, wenn es um Ausgaben geht.  
Ich bitte Sie, sich der Minderheit anzuschliessen.

**Weyeneth** Hermann (V, BE): Der Nationalrat hat diejenigen Kredite als Nachtragskredite zu bewilligen, die notwendig sind, um die in diesem Jahr anfallenden Kosten zu decken. Nachtragskredite sind nicht Ersatzgeschäfte für Umwandlungen, Verbesserungen und Optimierungen der Verwaltung über das Jahr hinaus. Wir haben hier keine Stellen zu bewilligen. Ich bedauere es, wenn das bei verschiedenen Journalisten bisher nicht durchgekommen ist: Wir haben nicht Stellen zu bewilligen, sondern lediglich die Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist nachher Sache des Bundesrates, ob er mit dem Kredit mehr kostengünstige oder wenige teure Stellen schaffen will. Nicht das Parlament hat veranlasst, dass dieser Kredit zu kürzen ist, sondern der Bundesrat hat das getan. Er hat nämlich in Absatz 3 des Bundesratsbeschlusses vom April 2004 nur die Hälfte der Stellen beschlossen, 30 von 60 Stellen bleiben gesperrt. Die berechnete Summe, die notwendig wäre, um die 60 Stellen zu besetzen, kann nicht beansprucht werden, weil der Bundesrat nur die Hälfte der vorgesehenen Stellen bewilligt hat. Der Bundesrat ist derjenige, der die Stellen bewilligt.

Herr Vollmer, wir haben gestern von Herrn Raymond Cron, Direktor des Bazl, gehört, dass der Bericht, den der Bundesrat nach Einführung dieser 30 Stellen verlangt, im September 2004 an den Bundesrat gelangen wird. Erst zu diesem Zeitpunkt bestimmt der Bundesrat, ob er die 30 weiteren Stellen auch noch bewilligen will. Statt dass er dies im April 2004 beschlossen hat, beschliesst er dies fruestens im September 2004. Also braucht es diese Kredite in diesem Umfang nicht, weil die Leute nicht angestellt werden können. Sollte der Bundesrat die 30 weiteren Stellen, die zweite Tranche, nach Erhalt des Mitberichtes des UVEK bewilligen, können diese ausgeschrieben werden. Denn wir behandeln den Budgetbetrag, der dafür bereitzustellen ist, im Dezember 2004 hinsichtlich der Staatsrechnung 2005 – also dann, wenn diese Kosten auch anfallen.

Es scheint mir, dass sich Nachtragskredite für politische Demonstrationen wenig eignen, weder für positive noch für negative, sondern wir haben die Mittel freizugeben, die tatsächlich benötigt werden. Um die im Beschluss des Bundesrates vom April dieses Jahres gesprochenen 30 Stellen zu bewilligen, braucht es weniger als die von uns, von der Finanzkommission, beantragten Mittel.

Ich habe es Ihnen das letzte Mal vorgerechnet: Würden diese Mittel gebraucht und tatsächlich sämtliche 60 Stellen am 1. September geschaffen, würde das ein Gehalt von über 300 000 Franken pro Anstellung ergeben. Herr Cron hat uns gestern mitgeteilt, dass die Durchschnittsstelle, die da geschaffen wird, in der Lohnklasse 24, also bei 192 000 Franken, liegt. Es ist also klar, dass weniger als ein Drittel dieses Kredites überhaupt in diesem Jahr beansprucht werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

**Präsident** (Binder Max, Präsident): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich ersuche Sie, sich dem Ständerat anzuschliessen und diesen Nachtragskredit zu bewilligen, und das im Wesentlichen aus zwei Gründen:

1. Es geht nicht einfach nur um eine Aufstockung von Mitteln, sondern es geht um einen Umbau des Bazl, es geht um eine neue Struktur. Das ist zu einem Zeitpunkt gekommen, in dem die Erkenntnisse auf dem Tisch liegen, dass das Bazl professioneller und strukturell anders operieren muss. In dem Augenblick, in dem diese Erkenntnis da ist, muss man handeln. Wir haben gesehen, was passieren kann, wenn eine solche Oberaufsichts- oder Aufsichtsbehörde nicht richtig arbeiten kann, wenn sie nicht genügend Ressourcen hat. Diesen Umbau sollte man jetzt realisieren und nicht erst später.

2. Es geht ja nicht darum, auf einen Schlag mehrere Dutzend Stellen zu besetzen, es geht darum, dass das Bazl über die Kredite verfügen kann, mit denen dieser schrittweise Aufbau möglich ist. Ich habe schon bei der Behandlung der Staatsrechnung darauf hingewiesen, dass ein zu rascher Aufbau mit zu vielen Leuten das Sicherheitsrisiko nicht mindert, sondern erhöht, und das weiss man beim Bazl. Es geht nicht darum, alles kurzfristig über einen Leisten zu schlagen; es geht aber darum, dieses Projekt jetzt zu formulieren und dem Bazl die Mittel in die Hände zu geben. Was die Lohnsummen betrifft, ist es so, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung derzeit bei 102 000 Franken liegen. Das ist ein Durchschnitt, und es ist absolut klar, dass die Löhne der Mitarbeitenden, die neu ins Bazl kommen, nicht in den Dimensionen der von Herrn Weyeneth genannten Vollkosten, sondern in den Dimensionen der Salarierungen liegen werden, wie sie dem Durchschnitt der Lohnklasse 24 in der Bundesverwaltung entsprechen. Deshalb ersuche ich Sie, hier dem Ständerat zu folgen.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 87 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 84 Stimmen

02.3438

### **Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung**

### **Interpellation groupe de l'Union démocratique du Centre. Supprimer la dette par une planification financière réaliste**

#### *Diskussion – Discussion*

Einreichungsdatum 17.09.02  
Date de dépôt 17.09.02

Nationalrat/Conseil national 13.12.02  
Nationalrat/Conseil national 09.06.04

**Zuppiger** Bruno (V, ZH): Unsere Interpellation wurde vor bald zwei Jahren eingereicht. Damals war der Schuldenberg noch kleiner als heute. Er betrug gut 100 Milliarden Franken. Heute sind es 123,7 Milliarden Franken. Sie sehen also: Die Frage, die in der Interpellation aufgeworfen wird, ist auch zwei Jahre nach dem Einreichen noch sehr aktuell. Die verantwortungslose Schuldenwirtschaft ging nämlich munter weiter.

Wir haben eigentlich erst letztes Jahr beim politisch Verantwortlichen, nämlich dem Bundesrat, ein erstes Anzeichen gespürt, dass er gewillt ist, eine gewisse Reduktion der jährlich weit überdurchschnittlich steigenden Ausgaben des Bundes herbeizuführen. Die Finanzen – das müssen wir hier im Saal einfach nochmals feststellen – sind beim Bund aus dem Ruder gelaufen, und auch die heute geltenden oder vorgelegten Finanzpläne sind weit weg von einer Schuldenbremsenkonformität. Die strukturellen Defizite sind immer noch vorhanden, und zwar in der Höhe von etwa 2,5 Milliarden Franken. Wir haben eine Reduktion der Schuldenlast ins Auge zu fassen, und wir haben auch – das gehört ebenfalls zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik – nötige Handlungsspielräume zu schaffen, um immer wieder neue oder angepasste Aufgaben wahrnehmen zu können. Daher kann ein Finanzplan nicht immer ganz knapp ausgestaltet werden, sondern er sollte eben aufzeigen, dass ein zusätzlicher Handlungsspielraum noch vorhanden ist.